

Konzeption Johanniter-Kindertagesstätte

Johanniter-Kindertagesstätte Fuchsbau (Bokholt-Hanredder)



| 1

Adresse der Kita

Kindertagesstätte Fuchsbau
Schulweg 3
25335 Bokholt-Hanredder

Leitung: Frau Annika Siemßen

Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe



Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat. Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfeberechtigten auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität. Mit der Erschließung neuer Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Wir bieten umfassende medizinische, pädagogische und soziale Dienste an.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit.

Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll zusammenarbeiten. Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.

12

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung: Vorwort des Trägers	6
2. Leitbild für die Kindertageseinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe	7
3. Gesetzliche Grundlagen	8
3.1. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	8
3.2. Sozialgesetzbuch VIII	8
3.3. Kindertagesförderungsgesetz (KiföG)	9
3.4. Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)	10
4. Rechte der Kinder	12
5. Bildung in Kindertageseinrichtungen	13
5.1 Unser Bild vom Kind	13
5.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	13
6. Bildungsbereiche und -ziele	15
6.1 Bildungsbereiche	15
6.1.1 Kooperatives Lernen	15
6.1.2 Wie Kinder lernen	15
6.1.3 Die Bedeutung des Spiels	15
6.1.4 Wahrnehmung	16
6.1.5 Integration und Inklusion	17
6.1.6 Sprachförderung	17
6.1.7 Regeln	18
6.2 Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein	18
6.2.1 Musisch-ästhetische Bildung und Medien	18
6.2.2 Körper-Gesundheit und Bewegung	18
6.2.3 Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation	18
6.2.4 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik	19
6.2.5 Kultur, Gesellschaft und Politik – Gemeinschaft mitgestalten	19
6.2.6 Ethik, Religion und Philosophie	19
7. Unsere Einrichtung	20
7.1 Lebenswelt der Kinder vor Ort	20
7.2 Räumlichkeiten	20
7.3 Gruppenformen	20
7.4 Fotografieren in unserer Einrichtung	20
7.5 Tagesablauf	21
7.6 Gestaltung der Essenssituation	21
7.7 Öffnungs- und Schließzeiten	23
7.8 Bring- und Abholzeiten	23
7.9 Außengelände	23
7.10 Personalausstattung und -qualifikation	23
7.11 Teamarbeit	24
8. Pädagogische Arbeit konkret	25
8.1. Schwerpunkt Sprache	25
8.2. Schwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung (Faustlos)	25
8.3. Situationsansatz	25

8.4.	Lebensbezogener Ansatz	26
8.5.	Integrative Pädagogik/Inklusion	26
8.6.	Körper und Sexualität	27
8.7.	Kita mit elementarer Naturerfahrung	28
8.8.	Medien	28
8.9.	Kreativität	29
8.10.	Experimentieren und Forschen	29
8.11.	Projektarbeit	29
8.11	Beschwerdemanagement	29
8.11.1	Beschwerdemanagement für Kinder	30
8.11.2	Beschwerdemanagement für Eltern und MitarbeiterInnen	30
8.12	Querschnittsdimensionen	31
8.12.1	Sozialraum und Lebenslagen	31
8.12.2	Partizipation	31
8.12.3	Genderorientierung	31
8.12.4	Interkulturalität	31
9.	Beobachten und Dokumentieren	32
9.1	Mein Kita-Ordner	32
9.2	Gruppenbuch	32
9.3	Beobachtungs- und Entwicklungsbögen	32
10.	Übergänge gestalten	33
10.1.	Übergang aus der Familie in die Einrichtung	33
10.2.	Übergang in die Schule	33
11.	Kinder und Eltern	34
11.1.	Informationen und Erstkontakt	34
11.2.	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	34
11.3.	Partizipation der Eltern	34
11.4.	Entwicklungsgespräch mit den Sorgeberechtigten	35
12.	Kinderschutz	36
12.1.	Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung	36
12.2.	Maßnahmen zur Prävention	36
12.3.	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie	37
12.4.	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung	38
13.	Fachberatung	40
14.	Zusammenarbeit mit dem Träger	40
15.	Kooperationen	41
16.	Praxisanleitung	42
17.	Sicherheit	44
17.1	Umgang mit Fremdeigentum	44
17.2	Arbeitsschutz	44
17.3	Brandschutz	44
17.4	Datenschutz	44
17.5	Wartungs- und Kontrollsystem	45
17.6	Hygiene	45
17.7	Gebäude- und Geländesicherheit	45
17.8	Notsituationen und besondere Vorkommnisse	45
18.	Qualitätsmanagement und -ziele	46
19.	Öffentlichkeitsarbeit	46
20.	Sonstiges	47

20.1 Verträge, Finanzen und Co.	47
20.2 Umgang mit Medikamenten	47
20.3 Anleitung Konzepterstellung	47
21. Verpflichtungserklärung	48
22. Quellenverzeichnis/Textnachweis/Literatur	49
23. Anhang	49
23.1 Kontakt	49

1. Vorstellung: Vorwort des Trägers

Gegründet wurde die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. 1952. Mit knapp 300 Regional-, Kreis- und Ortsverbänden ist sie im gesamten Bundesgebiet vertreten. Schon damals gab es Menschen, die eine wesentliche Aufgabe darin sahen, Leidenden und Schwachen helfend zur Seite zu stehen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist ein Werk des evangelischen Johanniterordens und als gemeinnütziger und mildtätiger Verein anerkannt. Sie ist eine freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne des Art. 26 des 1. Genfer Abkommens vom 12.08.1949. Zudem ist sie ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und als Fachverband Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland.

In der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. engagieren sich mehr als 20.000 hauptamtlich MitarbeiterInnen und rund 36.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Werk des Johanniterordens blickt auf eine lange Tradition zurück. Im Vergleich dazu sind Kindertageseinrichtungen ein recht junges Aufgabenfeld der Johanniter.

Es war zu Beginn der 1990er Jahre, als die Johanniter zunächst in den neuen und danach auch in den alten Bundesländern begannen, Kindertageseinrichtungen zu betreiben. Heute sind es bundesweit fast 400 Einrichtungen. Gerne und bewusst nehmen wir gesellschaftliche Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder wahr.

Alle Einrichtungen bundesweit verbindet ein gemeinsames Leitbild, in dem unser Anspruch an unsere Einrichtungen, unsere Haltung sowie die Betreuung, Begleitung und Erziehung der uns anvertrauten Kindern deutlich wird.

| 6

Im folgenden Konzept wird aufgezeigt und erläutert, wie wir die an uns als Träger von Einrichtungen für Kinder gesetzten Ansprüche in die Praxis umsetzen. Hiermit möchten wir unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar machen.

Um die Anforderungen zum Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag mit hoher Qualität zu erfüllen und unsere Arbeit für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten, wurde ein einheitliches Profil für unsere Kindertageseinrichtungen und ein gemeinsames Rahmenkonzept im Landesverband Nord entwickelt. Die Ergebnisse sind in das vorliegende Konzept implementiert und werden in unseren Kindertageseinrichtungen umgesetzt und gelebt.

i.A. Helena Hasenkamp
Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Freiwilligendienste
Landesverband Nord

2. Leitbild für die Kindertages- einrichtungen der Johanniter

Wir nehmen Kinder als einzigartige Persönlichkeiten an, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir mit Respekt begegnen.

Bildung ist mehr als Wissen, denn im Mittelpunkt der kindlichen Entwicklung stehen Neugier, kreativer Umgang mit Herausforderungen, Freude am Lernen und Kontakt mit der Umwelt. Dafür schaffen wir Geborgenheit und Sicherheit durch verlässliche und beständige Bezugspersonen und bieten immer neue Anregungen und Herausforderungen.

Kinder erleben eine ganzheitliche Pädagogik, die stark macht. Sie lernen die eigene und andere Kulturen kennen und erwerben unterschiedliche Kompetenzen. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Antworten und Lösungen auf ihre Sinnfragen. Dabei bezie-

hen wir ihre unterschiedlichen religiösen Erfahrungen mit ein. Wir haben uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Eltern finden in uns kompetente Erziehungspartner und erleben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch aufmerksames und freundliches Fachpersonal, das den Eltern unterstützend und beratend zur Seite steht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir fachlichen Austausch, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung. Unser Qualitätsmanagement schafft hierfür ein gut strukturiertes Arbeitsfeld.

Wir orientieren uns an diesem Leitbild und setzen uns für die Rechte der Kinder ein. Wir vertreten eine zeitgemäße Pädagogik, die die Lebensbedingungen der Kinder berücksichtigt und fördert Kooperation und Vernetzung. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen

| 7



3. Gesetzliche Grundlagen

Bundesweit wird der Betrieb von Einrichtungen für Kinder über das Sozialgesetzbuch VIII und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, allerdings gibt es auch gesetzliche Vorgaben der Bundesländer, die wir stets erfüllen und denen wir nachkommen, um den uns anvertrauten Kindern eine unbeschwerter Zeit in unseren Einrichtungen ermöglichen zu können. Im Folgenden werden die betreffenden Gesetzestexte kurz skizziert.

- 3.1 Kinder können sich noch nicht um sich selbst kümmern, sie benötigen Personen (Erwachsene/Sorgeberechtigte), die das für sie übernehmen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge ist dies wie folgt aufgezeigt:

"(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen."¹

- 3.2 Sozialgesetzbuch VIII

"Die Kinder- und Jugendhilfe fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und hilft jungen Erwachsenen in besonders schwierigen Situationen. Sie berät und unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung ihrer Kinder.

Eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Mitwirkung in familien- und jugendgerichtlichen Verfahren. Es gehört aber auch zu ihren Aufgaben, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen – sowohl präventiv durch Aufklärung über mögliche Gefährdungsquellen als auch durch entsprechende Interventionen, wenn eine Kindeswohlgefährdung bereits eingetreten ist. Oberste Handlungsmaxime ist immer das Wohl des Kindes.

Die bundesrechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Eine ergänzende Gesetzgebung erfolgt durch die Länder. Die einzelnen Aufgaben werden in kommunaler Selbstverwaltung durch die Jugendämter in den Städten und Landkreisen umgesetzt.

Das SGB VIII enthält ein breites Spektrum von Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen."²

"§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

¹ aus: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/___1631.html, Zugriff: 20.04.2017

² aus: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/fragen-und-antworten--kinder--und-jugendhilfe/86352>, Zugriff: 12.04.2017

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

[...]"

Hierbei handelt es sich um den §1 des SGB VIII. Das Sozialgesetzbuch VIII, kurz SGB VIII, regelt gesetzlich den allgemeinen Kinder- und Jugendhilfebereich. Neben dem § 1, der das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe benennt, werden unter den §§22-25 die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Förderung in Tageseinrichtungen (§22a), die Förderung in Tagespflege, der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie die Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern festgehalten.

3.3 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG)

"Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist ein zentraler Baustein beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es trat am 16. Dezember 2008 in Kraft und soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen."³

Das KiföG setzt die Ziele und Inhalte der individuellen Förderung aller Kinder fest. Hier sind die Arten und der Anspruch der Förderung unter anderem für Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich geregelt. Gleichzeitig sind Angebote, Übergänge und Finanzierung der Einrichtungen für Kinder vorgegeben.

"[...] Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuallererst ihnen obliegende Pflicht. Jedes Kind hat das Recht auf individuelle Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Verwirklichung dieser Rechte und zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt

³ aus: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinderfoerderungsgesetz--kifoeg-/86390?view=DEFAULT>, Zugriff: 12.04.2017

darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen. [...]”⁴“

3.4 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)

Das KiTaG setzt die Ziele und Inhalte der individuellen Förderung aller Kinder unter anderem in Schleswig-Holstein fest. Hier sind die Arten und der Anspruch der Förderung gesetzlich geregelt, gleichzeitig sind Angebote, Übergänge und Finanzierung der Einrichtungen für Kinder vorgegeben.

Das KiTaG dient neben dem SGB VIII als Grundlage für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung und der Kinderpflege.

”[...]“

(1) Dieses Gesetz gilt für Tageseinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, die regelmäßig, mindestens aber zehn Stunden in der Woche betreut werden.

(2) Tageseinrichtungen sind

1. Kindertagesstätten, die der Betreuung von Kindern

a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippen),

b) von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und

c) von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte) dienen,

2. Kleine Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe, die von gemeinnützigen Vereinen getragen werden,

3. sonstige Tageseinrichtungen, insbesondere die Kinderspielkreise. Kinderspielkreise bestehen in der Regel aus einer Gruppe und bieten höchstens eine halbtägige Betreuung an. Ihre Arbeit richtet sich an den Bildungs- und Erziehungszielen der Kindergärten aus. Ihre Ausstattung kann von der für Kindergärten vorgeschriebenen Ausstattung abweichen.

(3)

1. Krippen, Kindergärten und Horte bilden Gruppen, in denen in der Regel Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden.

2. Kindertagesstätten können auch Gruppen bilden, die unabhängig von den in Absatz 2 Nr. 1 genannten Altersstufen zusammengesetzt sind.

⁴ Vgl.: Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) Vom 1. April 2004

(4) Dieses Gesetz gilt nicht für Gruppen in teilstationären Einrichtungen, in denen sich ausschließlich Kinder befinden, denen Hilfe nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII) gewährt wird. [...]"⁵

⁵ Vgl.: Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder(KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002

4. Rechte der Kinder

"Alle Kinder – egal wo sie leben, von wo sie kommen, wie alt sie sind, wie sie aussehen oder welcher Religion sie angehören – haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Beteiligung, auf Bildung, auf Gesundheit, auf eine eigene Meinung und viele weitere Rechte, die im Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) und in seinen beiden Zusatzprotokollen verankert sind. [...]"⁶

Zusammenfassend wird in den Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention deutlich gemacht, dass das Kind nicht nur aktiv zu beschützen und zu schützen ist, sondern dass dies **vorrangig** zu geschehen hat.

Seinem Anspruch auf Namen, Sicherheit und Liebe muss Folge geleistet werden und sein Bedürfnis nach Erziehung und Unterricht muss gestillt werden. Kinderarbeit ist verboten. Diskriminierende Praktiken sind untersagt, sodass das Kind sich tolerant, friedlich und in Freundschaft zu den Völkern entwickeln kann.

Diese Vorgaben sind in der UN-Kinderrechtskonvention unter anderem von Deutschland unterzeichnet worden.

Als Träger von Einrichtungen für Kinder und in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und beachten wir die Rechte der Kinder besonders.

Dies wird gleichzeitig mit unserem eigens entwickelten Johanniter-Kinderschutzkonzept deutlich. Das Johanniter-Kinderschutzkonzept soll MitarbeiterInnen aller Bereiche sensibilisieren, die in ihrem Arbeitsalltag Berührungspunkte mit Kindern haben. Dazu zählt der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen ebenso dazu wie der Rettungsdienst oder die Verwaltung. Es ergänzt damit die in Kindertagesstätten ohnehin gültigen Regelungen im Kinderschutz um andere Dienstbereiche und zeigt die Wichtigkeit des Kinderschutzes in unserer Organisation auf.

| 12

⁶ aus: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Seite: 5, Berlin Juli 2010.

5. Bildung in Kindertageseinrichtungen

5.1 Unser Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als einzigartige, wertvolle Persönlichkeit. Es begibt sich mit seinen Wurzeln, seinen Besonderheiten, seinen Fähigkeiten und Erfahrungen auf seinen Lebensweg. Nach eigenem Lerntempo macht es sich forschend und entdeckend mit seiner Umwelt vertraut. Es entwickelt sich auf seine Weise, in seinem Tempo, zu seiner Zeit. Es ist "Akteur seiner eigenen Entwicklung" und macht sich sein eigenes Bild von der Welt.

Kinder sind Akteure ihrer eigenen Bildung. Dies zeigt sich, wenn sie:

- neugierig und kreativ sind,
- mit Freude am eigenen Tun,
- voller Bewegungsdrang und selbstbestimmt,
- mit allen Sinnen ihre Umgebung wahrnehmen, daraus lernen und sich weiter entwickeln.

Um sich selber bilden zu können, benötigen Kinder:

- Vorbilder,
- zuverlässige Erwachsene,
- Vertrauen und Wertschätzung,
- Zuwendung und Körperkontakt,
- Freiräume, Ruhe und Zeit,
- Bewegung auch im Freien,
- freies selbstbestimmtes Spiel,
- Orientierung durch klare Regeln und Grenzen (Klarheit),
- wiederkehrende Rituale,
- Impulse, Anregung und Lernziele,
- Lob und Anerkennung.

Kinder brauchen andere Kinder und Freunde, mit denen sie spielen, lernen und sich ausprobieren können.

5.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die Kinder verbringen einen Großteil des Tages in unserer Einrichtung. Deshalb ist das Vertrauensverhältnis zu den pädagogischen Fachkräften das wichtigste Band. Wir sehen uns als verlässliche, vertrauensvolle BegleiterInnen und Begleiter der Kinder. Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder ernst und wollen mit unserer Arbeit ihren individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Dies soll in entspannter Atmosphäre geschehen, in der sich jedes Kind geborgen und angenommen fühlt. In unserer Arbeit nehmen wir eine fragend-begleitende Haltung ein, um die Neugierde und den Forscherdrang der Kinder zu unterstützen, damit sie sich zu kleinen Forschern entwickeln können.

Unser professionelles Handeln wird geleitet durch folgende Grundhaltung:

- wertschätzender und respektvoller Umgang mit Kindern, Eltern und KollegenInnen,
- Wahrnehmen unserer Vorbildrolle und Reflektieren unseres Verhaltens,
- fragend-begleitende Haltung, um die Neugierde und den Forscherdrang der Kinder zu unterstützen,
- bewusstes Wahrnehmen durch Beobachten und Dokumentieren des Entwicklungsstandes und der Entwicklungsschritte jedes Kindes,



- Formulieren und Reflektieren der Erziehungsziele im partnerschaftlichen Gespräch mit den Eltern,
- Leben und Erleben von Gemeinschaft und Alltag mit den Kindern,
- den Kindern Zeit geben und sie ernst nehmen,
- Schaffen einer Atmosphäre, in der sich alle Kinder mit ihren Familien, egal welcher Nation, Ethnie und Religion, willkommen und anerkannt fühlen,
- Vermitteln einer Wir-helfen-einander-Kultur.

6. Bildungsbereiche und -ziele

6.1 Bildungsbereiche

6.1.1 Kooperatives Lernen

Das Konzept des Kooperativen Lernens wurde zur Umsetzung in Schulen entwickelt und ist seit 1982 ebenfalls in Deutschland als Methode zu finden. Es wird stetig weiter entwickelt und so wurde es eigens für die Johanniter-Kindertageseinrichtungen weiter geschrieben. Das Konzept richtet sich nicht nur an die Kinder und an einen kooperativen Umgang miteinander, sondern ebenfalls an die Fachkräfte und die Eltern unserer Einrichtungen.

Das Prinzip des kooperativen Lernens verfolgt die Strategie, dass jeder voneinander lernen kann. Es gibt nicht einen InformationsträgerIn (LehrerIn), sondern eine Impulsgebung, als Anstoß sich mit Neuem auseinander zu setzen und dies weiter zu geben. Im gemeinsamen Austausch wird sichergestellt, dass keine Information verloren geht und alle Kinder alle Informationen erhalten. Hierbei ist es nicht wichtig, dass sich alle Kinder mit allen Themen befassen, sondern, dass sich jedes Kind seinem Interesse entsprechend mit einem Thema beschäftigt. Der gemeinsame Austausch steht hier viel höher im Fokus, da hierdurch die Informationsweitergabe gesichert wird und hierdurch alle Kinder alle Informationen erhalten.

Durch dieses Konzept schaffen wir schon früh eine Kooperationsstruktur, von der die uns anvertrauten Kinder im weiteren Lebens profitieren können. "Wir wissen nicht wirklich, was Kinder in 20 Jahren wissen müssen, aber wir wissen, worauf Kinder sich dann verlassen können: Auf sich selbst und auf die Erfahrung, dass gelingende Gemeinschaften fast alles ermöglichen."

| 15

6.1.2. Wie Kinder lernen

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder in guten Beziehungen, in denen sie sich wohlfühlen, lernen und dass sie von Geburt an über Fähigkeiten verfügen, ihre Beziehungen zur sozialen Umwelt aufzubauen.

Getreu dem Motto: "Erzähle mir und ich vergesse, zeige mir und ich erinnere, lass es mich tun und ich verstehe!" von Konfuzius, lernen Kinder dadurch sich selbst auszuprobieren.

Kinder lernen optimal, wenn sie als Menschen mit ihren Anlagen und Interessen, mit all ihren Sinnen und Gefühlen gefördert werden. Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung, seiner Selbst- und Weiterbildung. Die treibende Kraft zum Lernen ist die kindliche Neugier. In ihrem eigenen Tempo setzen sie sich forschend und entdeckend mit ihrer Umwelt auseinander. Kinder lernen spielend, ganzheitlich und erfahren die Welt mit allen ihren Sinnen.

6.1.3. Die Bedeutung des Spiels

Spielen ist die Lebens- und Ausdrucksform des Kindes. Erlebtes wird nachgespielt und viele Eindrücke, die Kinder erfahren, werden im Spiel verarbeitet. Deshalb ist Spielen für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Wir ermöglichen den Kindern vielfältige Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten, um verschiedene Lernprozesse zu fördern.

Je intensiver ein Kind spielt, desto ausgeprägter entwickeln sich die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die das Kind benötigt, um sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Das Freispiel, bei dem die Kinder selbst entscheiden wo, mit wem, wie lange und was sie spielen, stellt ein hohes Maß an Anforderungen an jedes Kind. Es muss zu seinen Entscheidungen stehen, eventuell Kompromisse eingehen, sich durchsetzen, zurückstecken, aktiv werden und Kontakt aufnehmen. Im Spiel verarbeiten Kinder positive, aber auch negative Eindrücke und Erlebnisse.

Wir wissen, wie wichtig das Spiel für Kinder ist. Deshalb gibt es in unserer Einrichtung an jedem Tag Phasen, in denen das intensive, freie Spiel im Vordergrund steht.

Grundvoraussetzungen hierfür sind:

- ansprechende Räume,
- genügend Zeit,
- anregungsreiches und möglichst natürliches Spielmaterial,
- SpielpartnerInnen, um miteinander zu spielen und das Spiel zu variieren.

6.1.4. Wahrnehmung

Die Wahrnehmung der Kinder findet im Kita-Alltag in vielfältiger Weise statt. Unsere Fachkräfte setzen bewusst Impulse und Anregung zur Unterstützung.

An folgenden Beispielen wird die Erfahrungsmöglichkeit der Sinne deutlich:

Geruchssinn: Durch das Riechen erleben und lernen die Kinder verschiedene Düfte kennen. Wie riecht eine Rose? Riecht der Sommer genauso wie der Winter?

| 16

Die Kinder werden im Einsatz mit ihrer Nase von unseren pädagogischen Fachkräften gefördert, sodass sie lernen, die unterschiedlichen Düfte zu erkennen und zu unterscheiden.

Hörsinn: Die Kinder lernen verschiedene Geräusche kennen. Wie hört es sich an, wenn man eine Papiertüte zerknüllt? Wie rauschen die Blätter im Wind? Welche Geräusche kann ich im Wald hören? Wie hört sich Vogelgezwitscher an? Welches Geräusch macht Regen? Wie hört sich Stille an?

Sehsinn: Die Kinder haben in unseren Einrichtungen eine kindgerechte Möblierung, Ausstattung und Dekoration. Sie lernen durch die Zuteilung eines Bildes an ihrem Garderobenplatz das Wiedererkennen von Bildern. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, mit der Lupe auf Erkundungstour zu gehen, damit sie ihre Umgebung selber erforschen können.

Tastsinn: Durch angeleitete Spiele unseres Kita-Personals erkunden die Kinder spielerisch Gegenstände und lernen so beispielsweise Formen kennen. Das Erkunden des Außengeländes mit nackten Füßen schult die Empfindungen mit den Füßen.

Bewegung: Über Bewegung werden die Muskelpartien der Kinder angestrengt. Sie erfahren, wie sie sich richtig bewegen, um einen bestimmten Effekt zu erzielen, z.B.: "Um den Ball zu fangen, muss ich die Arme heben."

Gleichgewichtssinn: In unseren Einrichtungen bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten zur Gleichgewichtsschulung an: Bänke zum Balancieren, Schaukeln, Klettergerüste, Wippe, etc. Die Kinder klettern oder balancieren auf einem Baumstamm oder hüpfen auf einem Bein, was das Gleichgewichtsorgan schult.

Geschmackssinn: Durch die Zubereitung gemeinsamer Mahlzeiten mit bekannten und unbekanntem Lebensmitteln erzeugen wir neue Geschmackserlebnisse, durch die die Kinder ihren Geschmackssinn entdecken und erweitern.

6.1.5. Integration und Inklusion

"Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir mit Respekt begegnen."
(aus dem Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.)

Zum Selbstverständnis der Johanniter gehört es, alle Kinder optimal zu fördern. Das heißt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht ausgeschlossen, sondern gemeinsam mit allen anderen erzogen, gebildet und betreut werden. Die Kindertagesstätte ist Lebensraum für alle Kinder. Verschiedenheit wird als Bereicherung erlebt. So soll es von Anfang an selbstverständlich sein, miteinander zu leben und jeden in seinem Sein zu akzeptieren.

Wir beschränken Integration und Inklusion nicht nur auf Kinder mit Behinderung, sondern sehen uns allen Menschen verpflichtet. Dies können Kinder mit besonderen Bedürfnissen sein, z.B. Kinder mit Behinderung, Kinder mit Einschränkungen ohne diagnostizierten Förderbedarf, oder Kinder ohne Deutschkenntnisse etc.

Das soziale Umfeld des Kindes und viele andere Aspekte, wie z.B. Geschlecht, sexuelle Orientierung, Zusammensetzung der Familie und kulturelle Herkunft müssen in den Inklusionsprozess einbezogen werden.

| 17

6.1.8. Sprachförderung

Das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen ist die Sprache: Sie strukturiert das Denken. Die Kinder werden durch das Erlernen von Sprache befähigt, eigene Bedürfnisse und Empfindungen auszudrücken, Erlebnisse und Gedanken mit anderen auszutauschen und Zusammenhänge zu schildern.

In den ersten Lebensjahren ist das Zeitfenster für die Hör- und Sprachentwicklung am weitesten geöffnet, deshalb ist eines unserer wichtigsten Ziele, dieses Zeitfenster zu nutzen und die Sprachentwicklung der Kinder und deren Fähigkeiten zur Sprachgestaltung zu fördern.

Wir verstehen unsere Einrichtung als einen Ort der Kommunikation. Unser Tagesablauf ist gefüllt mit zahlreichen Gesprächen und verbalen Auseinandersetzungen mit Natur und Umwelt. Dadurch zieht sich die Sprachförderung wie ein roter Faden durch alle Handlungsfelder unserer Arbeit.

Unsere Fachkräfte nutzen die Vielfalt der sich im Alltag ergebenden Sprachanlässe und greifen diese auf, um Kinder individuell zu unterstützen. Ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit liegt dabei in der Beobachtung, Unterstützung, Förderung und Dokumentation der kindlichen Sprechaktivitäten.

Hierbei werden die Kinder von unserem Fachpersonal wertschätzend und individuell unterstützt und gefördert.

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

6.1.6. Regeln

In jeder Gemeinschaft, in der Menschen miteinander leben und arbeiten, sind Regeln notwendig, um ein Miteinander zu ermöglichen. Sie dienen besonders Kindern als Orientierungshilfe, geben ein Gefühl von Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen.

Regeln sind wichtig, um das soziale Miteinander zu gewährleisten. Damit die Regeln für die Kinder nachvollziehbar sind, werden diese partizipativ mit den Kindern entwickelt und erklärt.

Sie sind stets situationsbezogen und lebensnah.

6.2. Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein

Bildung braucht Bindung: Dies und weitere thematische Schwerpunkte sind in den nachfolgenden Unterpunkten ausführlich erläutert. Hierbei liegt der Fokus in der Erfüllung der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein. Diese zu erfüllen und die Qualität der Durchführung zu sichern wird durch eine landesweite Rahmenkonzeption der Johanniter sichergestellt.

6.2.1. Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Alles, was wir empfinden, wahrnehmen, sehen, hören, erleben, etc. verstehen wir Johanniter als Bildung und Einfluss auf die ästhetische Bildung.

Die Empfindungen, die dieses Erlebte auslöst, sind für jedes Kind und jeden Menschen anders und individuell. Gerade Kinder beziehen alle Erfahrungen, egal ob emotionaler oder visueller Art sowie aus ihrer Umwelt, in die Bildung ihrer Realität mit ein.

Die ästhetische Bildung bedient sich vieler Kommunikationsformen, wie beispielsweise Musik und Tanz, bildnerisches Gestalten und weiterer Formen.

Für Kinder ist die ästhetische Bildung wichtig, um ihren Emotionen Gestalt verleihen zu können, um sich zu äußern und sich mitteilen/ausdrücken zu können.

Bei der ästhetischen Bildung werden ebenfalls neue Medien kindgerecht mit hinzugezogen.

6.2.2. Körper-Gesundheit und Bewegung

Bewegung ist für Menschen und besonders für Kinder wichtig für die Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden. Bei den Kleinen dient sie gleichzeitig der Wahrnehmungsbildung und schafft Körperbewusstsein. Bewegung ist wichtig für den körperlichen Ausgleich eines jeden Menschen und dies trifft explizit auf Kinder zu. Sie entdecken und erschließen sich die Welt durch Bewegung.

Damit dies gelingen kann, achten wir in unseren Einrichtungen ganz besonders auf genügend Bewegung und gesunde Ernährung der uns anvertrauten Kinder, denn nur dadurch ist eine gesunde Entwicklung möglich.

Durch Turn- und Sportangeboten in unseren Einrichtungen und auf dem Außengelände sowie bei Ausflügen stellen wir die Bewegung der Kinder sicher. Hierdurch schaffen wir bei den uns anvertrauten Kindern das Körperbewusstsein, was durch die gesunden Mahlzeiten unterstützt wird.

6.2.3. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

Die Sprachbildung, besser noch die Sprache selbst, gilt als zwischenmenschliches Kommunikationsmedium und als Bildungs- und Sozialisationsgrundlage.

Im pädagogischen Alltag spielt sowohl die verbale als auch nonverbale Kommunikation eine große Rolle. Sie wird unterstützt durch vielfältige Angebote wie das gemeinsame Singen, das Vorlesen, Pantomime, Theater spielen, Reime bilden, Silben klatschen und gegenseitigem Erzählen von Erlebnissen und Alltäglichem.

Regionale Unterschiede, wie Dialekte (beispielsweise Plattdeutsch) finden hierbei ebenfalls Beachtung.

6.2.4. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Mathematische Kenntnisse, besser noch Zahlen, haben eine zunehmende Bedeutung für unseren Alltag. Wie kann ich einen Kuchen backen, wenn ich die Mengen der Zutaten nicht entsprechend abwiegen oder die Preise für den Einkauf nicht addieren kann?

Bei der Vermittlung von altersgerechten mathematischen Kompetenzen geht es darum, dass den Kindern spielerisch beigebracht wird, was größer und was kleiner ist, was Zahlen sind oder beispielsweise wie verschiedene Formen (Dreieck, Quadrat, Rechteck) aussehen.

Kinder werden in ihre Umwelt hineingeboren. Diese zu entdecken und erkunden ist Aufgabe ihrer individuellen Entwicklung. Unser Fachpersonal bietet den Kindern eine sichere Bindung und unterstützt und begleitet sie dadurch in ihrem Explorationsverhalten.

Beim naturwissenschaftlichen Explorieren wird gleichzeitig ihr zeitliches und räumliches Verständnis geschult. Unser Fachpersonal hilft und unterstützt sie sowohl bei der Wahrnehmung, als auch dabei, ihr zeitliches und räumliches Verständnis zu nutzen, um Ereignisse zu organisieren und beispielsweise in einen "strukturierten" Ablauf zu bringen.

| 19

6.2.5. Kultur, Gesellschaft und Politik – Gemeinschaft mitgestalten

Der Begriff der Gemeinschaft definiert ein gemeinsames Zusammenleben, welches den kulturellen, den gesellschaftlichen und den politischen Aspekt mit einbezieht.

Kinder müssen Gesellschaft erst lernen und ihren Platz im Gemeinschaftsgefüge finden. Sie müssen Erfahrungen machen, wer ihre Freunde und wer möglicherweise nicht ihre Freunde sind, wer die gleichen Interessen hat und wer gänzlich anderer Meinung ist.

In unserer Einrichtung bekommen die Kinder den Raum, den sie benötigen, die Zeit und die Begleitung durch unser Fachpersonal, die nötig ist, um Erfahrungen zu machen.

6.2.6. Ethik, Religion und Philosophie

Wo komme ich her? Warum gibt es mich?

Kinder beschäftigen sich mit der Frage nach der eigenen Existenz. Hierüber philosophieren sie. Bei dieser Thematik spielt der religiöse/kulturelle Hintergrund ihres sozialen Umfeldes eine wichtige Rolle.

Als Johanniter haben wir unseren Ursprung im christlichen Johanniterorden. Wir leben christliche Werte und geben diese in unseren Einrichtungen an die uns anvertrauten Kinder weiter.

Hierbei legen wir besonderen Wert auf den wertschätzenden Umgang miteinander. Alle Religionen, Nationalitäten und Kulturen sind uns willkommen.

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

7. Unsere Einrichtung

7.1. Lebenswelt der Kinder vor Ort

Unsere Einrichtung befindet sich in der Gemeinde Bokholt-Hanredder und ist an die Sozialstruktur der Gemeinde angeschlossen. Unsere Einrichtung liegt zentral im Ortskern von Bokholt-Hanredder gelegen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Grundschule, die Sporthalle und die Feuerwehr. Die AKN Haltestelle ist in wenigen Minuten Fußläufig zu erreichen.

Die ländliche und landschaftlich schöne Lage unserer Einrichtung ermöglicht es den Kindern in unserer Einrichtung, vielfältige Erfahrungen in ihrem natürlichen Umfeld zu sammeln. Durch regelmäßige Ausflüge in die Umgebung lernen die Kinder sich zu orientieren.

In unserem Einzugsgebiet, welches sich über die Gemeinde und die Nachbargemeinden erstreckt, leben die Kinder oft in Kleinfamilien in Eigenheimen oder in Mietwohnungen.

Die uns anvertrauten Kinder besitzen jegliche kulturellen Hintergründe, die bei uns zusammen kommen.

7.2 Räumlichkeiten

Unser Raumkonzept bietet jeder Gruppe einen großen Gruppenraum, mit einem eigenen Waschraum mit Sanitärbereich. Neben den Gruppenräumen verfügt unsere Einrichtung über drei weitere Funktionsräume (Kletterraum, Puppenecke und Bällebad) die gruppenübergreifend von den Kindern genutzt werden dürfen.

Eine voll ausgestattete Küche, ein Personalraum sowie ein Büro für die Mitarbeitenden ergänzen das Raumangebot.

Alle Kinder finden bei uns eine vorbereitete Umgebung entsprechend ihren Bedürfnissen vor. Die Räume sind kindgerecht eingerichtet und die Spielmaterialien werden bewusst und altersgerecht ausgewählt. Wir achten darauf, Nischen und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen. In Absprache können die Kinder neben dem Gruppenraum auch die Funktionsräume oder das Außengelände nutzen.

Damit die Kinder vielfältige Erfahrungen sammeln können, stellen wir ihnen in den Räumen ein ansprechendes und anregendes Angebot an Materialien zur Verfügung, um damit zu experimentieren, kreativ zu sein und eigene Ideen zu verwirklichen.

7.3 Gruppenformen

In unserer Einrichtung werden insgesamt 40 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in zwei Elementargruppen betreut.

7.4. Fotografieren in unserer Einrichtung

Bei uns in der Einrichtung gilt für Eltern und Besucher ein Fotografier- und Filmverbot. Zum einen beziehen wir uns auf das Recht am Bild. In der modernen hochtechnisierten und medial ausgestatteten Gesellschaft kann ein Foto schnell in die Öffentlichkeit gelangen, z.B. durch das Hochladen in die verschiedenen sozialen Netzwerke.

Zum anderen haben wir die Haltung gemeinsam im Team entwickelt, dass die Eltern und Besucher die Momente in der Einrichtung im direkten Kontakt mit den Kindern erleben / genießen dürfen, ohne dass der Blick durch einen Fotoapparat / Smartphone getrübt wird.

| 20

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

Auf internen Festen und Veranstaltungen haben wir extra Mitarbeiter, die Fotos von ihrem Kind machen. Die Fotos werden von uns zum Schutz der Kinder selektiert. Beim Abschied aus unserer Einrichtung erhält ihr Kind die Fotos als Erinnerung geschenkt.

7.5. Tagesablauf

Unser Tagesablauf in unserer Kindertagesstätte ist strukturiert und wiederholt sich täglich, da er allen Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Orientierung ermöglichen soll.

Unser Tagesablauf in der Kindertagesstätte

Tagesablauf	Kindertagesstätte
7:00 bis 8:00 Uhr	Frühdienst mit Freispiel im Gruppenraum der Igel-Gruppe
8:00 bis 8:30 Uhr	Ankommen in der Gruppe mit Freispiel
8:30 bis 9:00 Uhr	Geschlossenes Frühstück in den Gruppen
9:00 bis 9:15 Uhr	Ein gemeinsamer Morgenkreis (am Montag, Mittwoch und Donnerstag)
9:15 bis 12:00 Uhr	Freispiel; Angebote; Projektarbeit; Aufenthalt im Freien
12:00 bis 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 bis 13:15 Uhr	Ruhephase
13:15 bis 15:00 Uhr	Freispiel; Angebote; Projektarbeit; Aufenthalt im Freien

| 21

Die angegebenen Zeiten können variieren.

Am Dienstag haben wir unseren Turntag, an dem beide Gruppen jeweils für zwei Stunden in die Sporthalle gehen.

Am Freitag ist unser Wald- und Wiesentag. An diesem Tag verbringen wir, wenn es das Wetter zulässt, den Vormittag im Wald oder der Gemeinde.

7.6. Gestaltung der Essenssituation

In allen unseren Einrichtungen hat das Essen und die Gestaltung der Essenssituation einen hohen Stellenwert.

"Essen ist ein lebensnotwendiges menschliches Grundbedürfnis. Kinder essen gerne und am liebsten mit allen Sinnen. Je nachdem, in welcher Kultur ein Kind aufwächst, erfährt es, dass Essenssituationen mit bestimmten Vorstellungen und Regeln verbunden sind. In westlichen, also eher „autonomieorientierten“ Kontexten wird von Kindern erwartet, dass sie lernen, eigenständig zu essen. Darüber hinaus haben Mahlzeiten einen hohen Stellenwert für das Erleben sozialer Zugehörigkeit

und Gemeinschaft, so dass oft und gerne gemeinsam gegessen wird, um die Beziehungen zu stärken (z.B. das gemeinsame Abendessen der ganzen Familie). Dies ist in eher verbundenheitsorientierten Kulturen, die einen Großteil des Tages gemeinsam verbringen, weniger von Bedeutung. „Kinder aus solchen Kontexten haben möglicherweise Schwierigkeiten in der Einrichtung ruhig beim Essen zu sitzen, da sie es nicht gewohnt sind.“ (Borke et al., 2011, S. 26).

Wie kann es in der Kita gelingen, die Mahlzeiten so zu gestalten, dass sich alle Kinder wohlfühlen – gleich welcher Kultur? Eine gesunde Kita für alle bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen aller Kinder möglichst gerecht werden. Hierzu gehören u.a. das aktive, regelmäßige Anbieten von Getränken und eine ausgewogene Ernährung, die unterschiedliche kulturelle Kontexte berücksichtigt.

Ein wichtiges Merkmal ist die Partizipation, d.h. die Teilhabe und die Mitsprache aller Kinder. In diesem Zusammenhang stellen sich dem pädagogischen Team zur Gestaltung der Mahlzeiten beispielsweise folgende Fragen:

Inwiefern dürfen die Kinder selbst bestimmen, wie lange und wann sie essen?
Wie werden die Essensvorlieben und Unverträglichkeiten der Kinder berücksichtigt?
Können die Kinder entscheiden, was sie essen möchten und wann sie satt sind?
Wie wird mit unterschiedlichen Vorstellungen zwischen Kindern und Fachkräften umgegangen, wenn es um die Auswahl der Mahlzeiten geht?

Über all diesen konkreten Fragen, die beliebig erweitert werden könnten (z.B. um den Bereich der Esskultur, d.h. der Darbietung der Mahlzeiten und dem Umgang mit Lebensmitteln), steht die Frage, was Kinder über das Essen, dessen Zubereitung, Einnahme, Merkmale lernen können und sollen.

Lebensmittel werden im Tagesablauf in der Einrichtung zu unterschiedlichen Zeitpunkten angeboten, z.B. die Brotzeit am Vormittag und das Mittagessen. Aus internationalen Studien (Roberts, 2011) ist bekannt, dass sich Kinder in den ersten drei Lebensjahren in Essenssituationen, die in Gemeinschaft stattfinden, besonders wohl fühlen und dementsprechend auch besonders offen und lernbereit sind. Somit kann jede Mahlzeit als Bildungssituation genutzt werden, um neue Erfahrungen zu machen, gemeinschaftlich zu lernen und bereits Gelerntes einzusetzen.

Werden die Kinder bei der Vorbereitung der Essenssituation einbezogen, so können sie erste mathematische Erfahrungen sammeln, indem sie Teller, Besteck und Becher einem Sitzplatz zuordnen. Dies ist zunächst eine Herausforderung, die sich mit jeder Essenssituation einfacher zu bewältigen lässt. Die Kinder können sich hierbei selbstwirksam, autonom und kompetent fühlen.

Auch das Händewaschen vor und nach dem Essen kann als Lern- und Bildungsgelegenheit mit dem Element Wasser und im Sinne der Gesundheitsvorsorge genutzt werden. Da die Kinder im Krippenalter beim selbstständigen Essen neben dem Besteck vielfach noch ihre Hände zu Hilfe nehmen, ist dies sinnvoll, dass sie dabei unterstützt werden, zunehmend selbstständig Hygienemaßnahmen zu treffen."⁷

⁷ aus: <http://www.familienhandbuch.de/kita/krippe/unter3/gesundheitinderkita.php>, letzter Zugriff: 26.10.2017

7.7. Öffnungs- und Schließzeiten

Wir bieten folgende Betreuungszeiten für Ihr Kind an:

Von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr Frühdienst (5 Std.)

Von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr Frühdienst (2,5 Std.)

Von 8:00 bis 15:00 Uhr (35 Std.)

Von 8:00 bis 12:00 Uhr (20 Std). Für Familien aus Bokholt-Hanredder

Von 12:00 bis 12:30 Uhr Spätdienst (2,5 Std.). Für Familien aus Bokholt-Hanredder

7.8. Bring- und Abholzeiten

Bringzeiten am Vormittag: von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr

Wir bitten darum, die Kinder bis 08:30 Uhr in die Einrichtung gebracht zu haben, damit sie in Ruhe ankommen, ihre Freunde begrüßen, frühstücken und am Morgenkreis teilnehmen können.

Abholzeit am Mittag: von 11:45 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittagessen mit Ruhephase: 12:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Wir essen in ruhiger, familiärer Atmosphäre, deshalb wünschen wir uns, dass die Tageskinder frühestens um 13:30 Uhr abgeholt werden.

Abholzeit am Nachmittag: nach dem Mittagessen, ab 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

| 23

7.9. Außengelände

Unser Außengelände bietet den Kindern viel Platz und Bewegungsfreiraum, um das Spiel nach draußen zu verlagern. Das Erklettern von Bäumen und das Verstecken in Gebüsch ist für die etwas älteren Kinder unter anderem eine gute Gelegenheit, ihren Gleichgewichtssinn zu schulen.

Die fest installierten Außengeräte (Rutsche, Schaukel, Wippe, Niedrigseilparcour etc.) regen die Kinder zum Balancieren, Klettern und Ausprobieren an. Die Sandkiste ist mit ausreichend frischem Sand bestückt, sodass die Kinder mit dem Sandspielzeug kleine Wunderwerke zaubern können und ihre Kreativität schulen.

Mit den unterschiedlichen Fahrzeugen finden vielerlei Bewegungs- und Rollenspiele statt.

Wir gehen auch bei Regen raus, sodass die Kinder unterschiedliche Wetterlagen erleben können. Entsprechende Kleidung wird vorausgesetzt.

Grundsätzlich gilt bei uns der Gedanke: Schmutzig machen ist erlaubt!

7.10. Personalausstattung und -qualifikation

Unsere Personalausstattung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

In unserer Einrichtung arbeitet eine Magister Pädagogin als Leitungskraft. Sie ist für ihre Leitungsfunktion zu 100% vom Gruppendienst befreit.

Jede Gruppe wird in unserer Einrichtung von einer ErzieherIn in Teilzeit geleitet, weiter beschäftigen wir drei ErzieherInnen und eine Kinderpflegerin

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

Für unsere Einrichtung arbeiten zusätzlich zum erziehenden Personal noch ein Hausmeister und zwei Reinigungskräfte, die beim Amt Rantzau beschäftigt sind. In unserer Einrichtung bieten wir die Möglichkeit für ein Freiwilliges soziales Jahr an. Die Dienstplanung erfolgt nach unserem eigens erstellten Qualitätsmanagement-Prozess der Dienstplanung. Auch der Vorgang im Falle eines Personalausfalls ist genau geregelt, so dass die Betreuung der Kinder stets sichergestellt ist. Beide Handlungsprozesse sind in unserer Qualitätsmanagement-Software ConSense hinterlegt und gelten verpflichtend für die Einrichtungen.

7.11 Teamarbeit

Eine fundierte, qualitativ gute Arbeit erfordert gut ausgebildete Fachkräfte und einen regelmäßigen Austausch im Team über die einzelnen Kinder und deren Entwicklungen in unserer Einrichtung. Es finden daher regelmäßige Teambesprechungen statt, in denen alle relevanten Themen besprochen werden wie z.B. Fallbesprechungen, Aktions- oder Projektplanungen, Termin- und Personalplanungen. Außerdem findet jährlich ein pädagogischer Tag zur qualitativen Weiterentwicklung statt. Darüber hinaus nimmt das Betreuungsteam regelmäßig an Fortbildungen teil und kann im Bedarfsfall Supervision erhalten.

Alle MitarbeiterInnen bilden sich bedarfsbezogen regelmäßig fort und nehmen an Arbeitskreisen, Teambesprechungen und weiteren Fachgremien teil. Die individuelle Fortbildungs- und Entwicklungsplanung wird im Gespräch mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitenden individuell vereinbart.

8. Pädagogische Arbeit konkret

8.1. Schwerpunkt Sprache

Die Kinder, die wir in unserer Einrichtung betreuen, sind in ihrer sprachlichen Entwicklung je nach Alter und Vorbildung unterschiedlich weit. Da Kommunikation der Schlüssel zur Außenwelt ist, legen wir auf das Thema Sprache besonders großen Wert: "Ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit liegt in der Beobachtung, Unterstützung, Förderung und Dokumentation der kindlichen Sprechaktivitäten. Bei Auffälligkeiten bildet unsere Einrichtung die Instanz, die Eltern aufmerksam macht, informiert und mit professionellem Rat zur Seite steht. Sprachförderung wird eng in das Tagesgeschehen eingebunden. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die Vielfalt der sich im Alltag ergebenden Sprachanlässe und greifen diese auf, um Kinder individuell zu unterstützen."⁸

Die Sprachförderung findet in unseren Einrichtungen entsprechend den landesweiten Vorgaben statt.

Die Sprachentwicklung ist Grundvoraussetzung für einen gelingenden Übergang in die Grundschule. Im pädagogischen Alltag spielt sowohl die verbale als auch die nonverbale Kommunikation eine große Rolle. Die Entwicklung der Sprache wird unterstützt durch vielfältige Angebote wie das Singen, das Vorlesen, Pantomime, Theater spielen, Reime bilden, Silben klatschen und gegenseitigem Erzählen von Erlebnissen und Alltäglichem.

Regionale Unterschiede, wie Dialekte (beispielsweise Plattdeutsch) finden hierbei ebenfalls Beachtung.

8.2 Schwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung (Faustlos)

"Faustlos ist ein hochstrukturiertes, wissenschaftlich fundiertes Präventionskonzept zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen von Kindern und Jugendliche mit dem Ziel, gewaltbereitem Verhalten vorzubeugen. "

(<https://h-p-z.de/faustlos-kindergarten/faustlos-f%C3%BCr-kinderg%C3%A4rten>, letzter Zugriff am 09.04.2019)

Die Kompetenzvermittlung erfolgt in folgenden Bereichen: Empathie, Impulskontrolle und der Umgang mit Ärger und Wut.

8.3 Situationsansatz⁹

Der Situationsansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Dazu werden in der Einrichtung zielgerichtet alltägliche Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien aufgegriffen. Zusammen mit den Kindern werden aus diesen Situationen Projekte erarbeitet. Durch dieses „Lernen an realen Situationen“ sollen die Kinder auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden. Die Fachkräfte berücksichtigen dabei in besonderem Maße auch die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sowie den familiären, sozialen und kulturellen Hintergrund und den Entwicklungsstand eines jeden Kindes.

⁸ vgl.: <http://www.kita.de/wissen/in-der-kita/paedagogische-konzepte/schwerpunkt-sprache>, Stand: 12.04.2017

⁹ aus: <http://www.kita.de/wissen/in-der-kita/paedagogische-konzepte/situationsansatz>, Stand: 10.04.2017

Durch das Einbeziehen der Kinder in den Planungsprozess von Projekten, wird ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein gestärkt: Sie lernen, ihre Meinung zu äußern und die Meinung von anderen zu respektieren. Dazu gehört auch das aktive Zuhören und Gehört werden: Genauso wie ihnen zugehört wird, hören sie auch den anderen Kindern zu und lernen so auch das Miteinander und Rücksicht nehmen auf andere.

8.4 Lebensbezogener Ansatz

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung haben wir uns entschieden, nach dem lebensbezogenen Ansatz zu arbeiten. Das bedeutet, dass wir das Leben jedes Kindes als ganzheitlich verstehen und nicht in einzelne Situationen zerstückelt.

Wie der Name schon andeutet, stehen bei diesem pädagogischen Ansatz das Leben und alles Lebendige leitend im Vordergrund. Dabei geht es nicht nur um den Menschen, sondern auch um Tiere, Insekten oder Pflanzen. Zielsetzung ist gelingendes Leben, und zwar bezogen auf die aktuelle Lage des Kindes, aber auch auf seine Zukunft.

Was verstehen wir unter dem Begriff "lebensbezogene Arbeit" in unserer Kindertagesstätte?

- Wir haben das Leben eines jeden Kindes im Blick.
- Die zentrale Methode des Ansatzes ist das aktive Erleben der Kinder.
- Die Kinder nehmen die Natur und Umwelt mit allen Sinnen wahr.
- Das Spiel, als Haupttätigkeit der Kinder, ist dabei ein wichtiger eigenständiger Lernprozess.
- Durch verschiedene Aktivitäten erwerben die Kinder wichtige Kompetenzen.
- Die Kinder beteiligen sich am Kita-Alltag.
- Wir respektieren die Bedürfnisse anderer.
- Die Kinder lernen, Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- Die Kinder erfahren wertschätzend, dass das Aufzeigen von Grenzen und die Einhaltung von Regeln im Zusammenleben wichtig und notwendig sind.
- Die Kinder lernen, Menschen in ihrer Kultur und Menschen mit Besonderheiten zu achten und zu respektieren.
- Wir leben mit Ritualen und Traditionen, Festen und Feiern aller Religionen und Kulturen in unserer Einrichtung.

| 26

8.5 Integrative Pädagogik/Inklusion¹⁰

In unseren integrativen Einrichtungen werden Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. In der Regel sind neben den Erziehenden auch HeilpädagogInnen von unserem Kooperationspartner der BFI stundenweise im Team, die die individuelle Förderung der Kinder mit Behinderung unterstützen sollen.

Mit dem in Kraft treten der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Deutschland 2009 die Verpflichtung eingegangen, das Bildungssystem „inklusiv“ zu gestalten. Allen Kindern soll soziale Teilhabe und Chancengleichheit so ermöglicht werden.

¹⁰ aus: <http://www.kita.de/wissen/in-der-kita/paedagogische-konzepte/integrative-paedagogik>, Stand: 12.04.2017

Ein inklusiver Ansatz geht dabei über die Integration von Kinder mit Behinderungen in eine Kindertagesgruppe hinaus. Er geht davon aus, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Stärken und Schwächen, ein Recht haben, gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Anstelle einer Integration von Kindern mit Behinderung in bestehende Strukturen, wird davon ausgegangen, dass sich die Strukturen selber anpassen müssen. Eine einfache Einteilung in Kinder mit und ohne Behinderung soll überwunden werden. Stattdessen wird die Unterschiedlichkeit aller Kinder als Bereicherung gesehen und akzeptiert.
[...]

Inklusion meint:

- „Die Partizipation der Kinder [...] an Aktivitäten ihrer Einrichtung erhöhen.
- Alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende in gleicher Weise wertschätzen.
- Die Unterschiede zwischen den Kindern als Chancen für gemeinsames Spielen und Lernen sehen.
- Das Recht der Kinder auf eine qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung anerkennen.
- Verbesserungen für Mitarbeitende ebenso wie für Kinder herbeiführen.
- Die Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation für alle Kinder abbauen, nicht nur für jene mit Beeinträchtigungen.
- Sowohl die Entwicklung der Gemeinschaft und Werte, als auch der Leistungen betonen.
- Die nachhaltigen Beziehungen zwischen den Einrichtungen und ihrem sozialen Umfeld fördern.
- Begreifen, dass Inklusion in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der frühen Kindheit ein Aspekt von Inklusion in der gesamten Gesellschaft ist.“ (Vgl. Dupuis 2011. S. 21, in Dilk, Dupuis: „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kindertagesstätte. Berichte aus und für die pädagogische Praxis“)

| 27

Integrative Kindertagesstätte:

Integrieren (lat.: integrare) heißt im Wortsinne etwas zusammenzufügen, das vorher getrennt war, also die Wiederherstellung eines Ganzen.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme behinderter Kinder öffnen wir uns grundsätzlich jeder Art von Behinderung. Wir gehen sehr verantwortungsvoll mit dem Gedanken um, ob die Förderung in den Gruppen leistbar ist und ob es der Entwicklung aller Kinder helfen wird. Die Kinder können in ihrem natürlichen Wohnumfeld betreut und gefördert werden. So können sie auch am Nachmittag mit ihren Nachbarskindern, die sie aus dem Kinderhaus kennen, ganz natürlich umgehen.

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder erfüllt auch eine wichtige Aufgabe für die nichtbehinderten Kinder: Sie lernen Akzeptanz und Toleranz. Sie lernen, dass es Menschen gibt, die anders sind. Integration bedeutet für unsere tägliche Arbeit, dass wir uns an den Fähigkeiten und Bedürfnissen aller Kinder – behinderte und nichtbehinderte – orientieren, sie als Gruppe betrachten und sie nicht künstlich teilen. Wir geben gezielte Reize und Anregungen in die Gruppen, so dass alle Kinder von der Integration profitieren können.

8.6 Körper und Sexualität

Das Entwickeln einer geschlechtlichen Identität ist Teil einer normalen kindlichen Entwicklung. Der eigene Körper wird entdeckt, Unterschiede zu anderen Kindern und Erwachsenen wahrgenommen, gesellschaftliche Rollenbilder werden erfahren

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

und nachvollzogen. Dies geschieht unter anderem in Form von „Vater-Mutter-Kind-“ oder „Arzt-Rollenspielen“.

Sowohl für die Eltern, als auch für unsere Fachkräfte in unseren Einrichtungen stellt dieser normale Bereich der Entwicklung besondere Anforderungen an ein sensibles Vorgehen und die genaue Beobachtung und Einschätzung von Situationen: Hier gilt es doch, Entwicklung zu ermöglichen, aber auch der Verletzung von Schamgefühlen und sexuellen Übergriffen vorzubeugen. Als Erwachsene stehen wir stets vor der Entscheidung, wann ein Eingreifen zum Schutz der Kinder notwendig und wann das Eingreifen überflüssig ist oder sogar eher schadet. Daher haben wir unter anderem mit den Kindern folgende Regeln für „Arzt-Rollenspiele“ vereinbart:

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er spielen will.
- Ein „Nein“ muss respektiert werden.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in die Nase, den Mund, die Augen oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben beim Arztspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Um für den sensiblen Bereich kindlicher Sexualität weitere Fachkenntnisse und Handlungssicherheit zu gewinnen, wird das Thema bei der Planung von Fortbildungen besonders berücksichtigt.

8.7 Kita mit elementarer Naturerfahrung

Uns geht es darum, dem Kind zu einem Grundgefühl für die Natur und ihrem Wirkungsgefüge zu verhelfen. Wir bieten Lebensräume, in denen Kinder Naturphänomene durch den eigenständigen Umgang mit den Elementen Erde, Luft, Feuer und Wasser erleben, Lebensprozesse von Pflanzen und Tieren beobachten und durch eigenes Tun mitverantwortlich unterstützen. Unsere regelmäßigen Walderkundungen zu jeder Jahreszeit unterstützen uns bei den Zielen, die Kinder zu verantwortungsbewussten und im Einklang mit der Natur lebenden Individuen zu erziehen, die Respekt vor der Tier- und Pflanzenwelt haben und die Vielfalt der Natur wertschätzen.

8.8 Medien

Medienkompetenz ist heutzutage unabdingbar: Schon im Kleinkindalter haben die meisten Kinder bereits erste Erfahrungen mit Medien gesammelt, beispielsweise mit dem elterlichen Smartphone oder Tablet oder mit dem Fernseher. Wir bereiten die uns anvertrauten Kinder auf einen kritisch-reflektierten und bewussten Umgang mit den Medien vor. Hierunter verstehen wir jederlei Form der Medien in digitaler und in Printversion: Zeitungen und Zeitschriften, Radio und Hörspiele. Wir besprechen mit den Kindern aktuelle Ereignisse, die sie in den Medien wahrgenommen haben und bereiten diese kindgerecht und verständlich auf. Für die erzieherische Arbeit bietet dies viele Ansatzpunkte, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen oder kreative Projekte zu entwickeln.

Erwachsene und vor allem die eigenen Eltern dienen den Kindern dabei als Vorbilder für einen gesunden Umgang mit den Medien. Wir sensibilisieren daher auch die

Eltern zu diesem wichtigen Thema, um ihre Kinder kompetent für die mediale Zukunft zu machen, und beraten, wie gute Mediennutzung für die Kinder aussehen kann.

Kleine Kinder und Medien können hierfür auch eine Anregung darstellen, siehe hierzu: https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Bleckmann_2014.pdf

8.9 Kreativität

"Kreativität ist die Fähigkeit Neues zu entwickeln".¹¹

Wir fördern die Kreativität der uns anvertrauten Kinder, indem wir immer wieder Anstöße für Neues geben und die Kinder dann in ihren Entwicklungsprozessen begleiten, damit sie offen und mit viel Ideen an die neue Herausforderung heran gehen und so Freude an der Entwicklung und am Kreativsein entwickeln.

8.10 Experimentieren und Forschen

Kinder haben schöpferische, kreative Ideen und wollen diese entfalten. Sie wissen nichts von Lern- und Entwicklungszielen, wenn sie tun, was ihnen Spaß macht. Dennoch wird sich beides ergänzen, denn Kinder lernen beim Spielen automatisch. Die Ausführung der schöpferischen Ideen ist vielfältig. Sie nimmt in Tönen, Formen und Rollenspielen Gestalt an. Kreativ sein bedeutet auch, auf Entdeckungsreise zu gehen, spielen und experimentieren, Dinge verwandeln und für Versuche und Irrtümer offen zu sein. Durch dieses Ausprobieren lernen Kinder, sich mit Problemen auseinanderzusetzen und können daran wachsen.

Hierfür benötigen sie Raum und Zeit, um sich zu entfalten und ihre eigenen Erfahrungen machen und Lösungen finden zu können.

Die uns anvertrauten Kinder werden von unseren Fachkräften als LernpartnerInnen begleitet. Ihre Aufgabe ist es, die Umgebung entsprechend vorzubereiten, Anregungen zu geben und Materialien zu organisieren. Gleichzeitig sollen sie anregen und die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen fördern.

| 29

8.11 Projektarbeit

Projekte richten sich immer an die Interessen der Kinder, die aus ihrer direkten Lebenswelt kommen und sie unmittelbar betreffen. Aber was ist eigentlich die unmittelbare Lebenswelt von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren?

Eine Erlebnis- und Erfahrungswelt, in der sie aktiv sein können? Sie findet zu jedem Zeitpunkt, in verschiedenen Situationen statt. Aus beobachteten Situationen stellen wir immer wieder fest, dass die Natur für die Kinder in diesem Alter vielfältige Anreize und Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten bietet.

Beispielsweise suchen die Kinder im Herbst oft Blätter und Nüsse, hieraus können wir dann ein Projekt mit dem Thema Herbstzeit/Erntezeit stattfinden lassen. Gemeinsam erarbeiteten wir mit den Kindern das Thema. Dazu werden auch gerne die Eltern eingeladen.

¹¹ vgl. Deutsches Wörterbuch, Hrsg.: Karl Dieter Bunting und Ramona Karatas, 1996, Seite 679

8.12 Beschwerdemanagement

Wir gehen in unserer Einrichtung konstruktiv mit Beschwerden um. Sie geben uns Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

8.12.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Auch Kinder haben das Recht sich zu beschweren. Diese Erfahrung dürfen Kinder in unserem Haus machen. Beschwerden der Kinder können sehr vielfältig sein. Im günstigsten Fall formuliert das Kind seine Beschwerde in klaren Worten. Je nach Alter der Kinder kann dieses Recht durch die Eltern wahrgenommen werden.

Im Kleinkindbereich sind Kinder noch nicht in der Lage, ihre Beschwerden direkt und unmissverständlich zu äußern. Stattdessen geschieht dies meist über die Körpersprache: Vielleicht weint das Kind, zeigt Wut oder zieht sich emotional zurück.

Es ist unsere Aufgabe, das Gefühl des Kindes wahrzunehmen, die Beschwerde zu verbalisieren, sie mit dem Kind zu besprechen und gemeinsam nach einer positiven Lösung zu suchen.

Dabei ist wichtig: Jede Beschwerde eines Kindes wird ernst genommen. Gemeinsam mit dem Kind sucht die Fachkraft/das Team dann nach einer Lösung, einer Besserung der Situation. Auch in dieser Situation kann das Kind seine Selbstwirksamkeit erfahren: Es partizipiert an der Veränderung seiner Situation.

Teil unserer pädagogischen Arbeit ist es auch, dem Kind die altersspezifischen Möglichkeiten zu einer Beschwerde aufzuzeigen und ihm Mut zuzusprechen, diese auch zu äußern.

Dafür bieten wir den Kindern je nach Alter und Entwicklungsstand folgende Möglichkeiten an:

- Jedes Kind hat die Gelegenheit, sich bei der Leiterin der Einrichtung zu beschweren.
- Das Kind wendet sich an eine vertraute Person oder eine/einen BezugserzieherIn
- Das Kind äußert sich im Morgenkreis.
- Die Kinder werden permanent motiviert, Störfaktoren zu benennen

Die emotionale Kompetenz der Kinder wird in unseren Einrichtungen systematisch gefördert, so dass Kinder nicht nur den Mut, sondern auch die Fähigkeit haben, Beschwerden jederzeit vertrauensvoll zu äußern.

8.12.2 Beschwerdemanagement für Eltern und MitarbeiterInnen

Das Beschwerdemanagement ist ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung in unserer Kindertagesstätte. Wir sehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der pädagogischen Arbeit.

Diese Möglichkeiten der Beschwerde bieten wir für die Eltern/MitarbeiterInnen an:

- Gespräch mit der Leitung
- Gespräch mit der MitarbeiterInnenvertretung (MAV) (nur für das Personal)
- regelmäßige Teamsitzungen, in denen Beschwerden thematisiert werden können
- Elternabende zum Austausch und Gespräch mit dem pädagogischen Fachpersonal
- Eltern- und MitarbeiterInnenbefragung
- Gespräch mit den Elternvertretern, der unterstützend tätig ist
- Aushänge und schriftliche Informationen
- Bereitschaft aller pädagogischen Fachkräfte zum Dialog mit Eltern

Jede Beschwerde wird dokumentiert und erfasst. Die Beschwerden werden reflektiert und tragen zur Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den Eltern und Mitarbeitenden sowie der pädagogischen Arbeit bei.

8.13 Querschnittsdimensionen

8.13.1 Sozialraum und Lebenslagen

Aus dem SGB VIII geht hervor, dass jedes Kind in Deutschland ein Anrecht auf Erziehung hat. Allerdings gibt es in jeder Region erhebliche Unterschiede, in welcher sozialen Lebenslage und in welchem Sozialraum ein Kind heranwächst. Dies hat Auswirkungen auf die Erfahrungswelt des Kindes und auf sein Verhalten:

Wird das Kind in privilegierten Familienverhältnissen mit Affinität zu Bildungsangeboten groß oder in einer bildungsfernen Familie ohne altersgerechte Förderung? Hat das Kind Zugang zu geeigneten Spielgeräten und Spielzeug oder lebt es in einem Wohnblock am Existenzminimum?

Um jedes Kind bestmöglich zu fördern, nehmen wir in besonderer Weise Rücksicht auf diese unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen beim Start ins Leben. Zu unserem Erziehungskonzept gehört es deshalb, dass vor allem auch benachteiligte Kinder entsprechend gefördert und unterstützt werden können.

8.13.2 Partizipation

Partizipation heißt: "Teilnahme, Beteiligung an etwas". Dieses Prinzip spielt eine wichtige Rolle in unseren Einrichtungen: Die uns anvertrauten Kinder haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Ideen und Entscheidungen ihrem Alter entsprechend einzubringen, z.B. im Rahmen des Morgen- oder Abschlusskreises. Bei kurzen Gesprächen können Ideen entwickelt, ausprobiert und anschließend in der Gruppe vorgestellt werden.

Unsere Fachkräfte haben für die Kinder ein „offenes Ohr“, so dass die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich auch zu schwierigen Situationen zu äußern. Lösungen z.B. für Konflikte werden zusammen verabredet und vereinbart.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft wollen wir die Eltern aktiv mit in die Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung einbeziehen.

8.13.3 Genderorientierung

In unserer täglichen Arbeit steht der Mensch und nicht das Geschlecht einer Person im Vordergrund. Für die Kinder unserer Einrichtungen schaffen wir den Raum, um ihre Geschlechterrolle kindgerecht zu erkunden und individuell zu entwickeln. Sie können sich miteinander und mit den Erwachsenen auseinander setzen, um ihre persönliche Geschlechteridentität zu entwickeln. Hierbei werden sie von unseren Fachkräften sensibel begleitet, um starren und extremen Geschlechterrollen vorzubeugen.

8.13.4 Interkulturalität

Unter dem Begriff der Kultur verstehen wir Johanniter alle Formen der Sprache, ebenso wie Schrift, Bilder und Musik, etc. sowie Gebräuche und Rituale. Kultur formt Einstellungen: Sie dient auf diese Weise als Orientierung für die Kinder, auch aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten (und Herkünften) ihre individuellen Bildungszugänge zu finden.

Wir sensibilisieren die Kinder für die kulturellen Verschiedenheiten und schaffen durch die Begleitung Respekt und Verständnis für Unterschiede.

9. Beobachten und Dokumentieren

Unsere Fachkräfte beobachten die Kinder eingehend beim Spiel und während verschiedener Alltagssituationen und bringen dadurch in Erfahrung, mit welchen Themen sich die Kinder derzeit beschäftigen. Dieses ist die Grundlage für die weitere Planung der pädagogischen Arbeit und für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten über ihr Kind.

Als Dokumentationsvorlage dient das Gruppenbuch, welches in der jeweiligen Gruppe verbleibt.

Um dokumentieren zu können, muss zunächst beobachtet und wahrgenommen werden. Unsere Fachkräfte beobachten die uns anvertrauten Kinder eingehend im Spiel, hierdurch erfahren sie, mit welchen Themen sich das Kind gerade befasst und was das Kind beschäftigt. Dies ist die Grundlage für Planungs- und Entwicklungsgespräche.

9.1. Mein Kita-Ordner

Jedes Kind erhält sein eigenen Ordner, es verbleibt im Besitz des Kindes und wird ihm am Ende seiner Zeit bei uns ausgehändigt. Hier werden Momentaufnahmen des Kindes (z.B. durch Fotos, Hand- / Fußabdrücke oder geschriebene und gezeichnete Vorlieben des Kindes) aufgezeigt und abgebildet, sodass eine persönliche Darstellung des Kindes ersichtlich ist. Jedes Buch wird individuell mit dem Kind zusammen erstellt.

9.2. Gruppenbuch

Im Gruppenbuch werden die Aktivitäten und weitere täglich wichtigen Informationen zu Kindern und ihren Eltern festgehalten. Das Gruppenbuch dient als Tagebuch und dadurch als Organisationshilfe für jede Gruppe.

| 32

9.3. Beobachtungs- und Entwicklungsbögen

In unserer Kindertagesstätte verwenden wir die Entwicklungsbeobachtung und -Dokumentation von Koglin, Petermann und Petermann.

10. Übergänge gestalten

Als Übergang bezeichnet man zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen stattfinden - zum Beispiel der Eintritt in unsere Einrichtung. Durch die erfolgreiche Bewältigung der Übergänge erwirbt das Kind immer mehr Sicherheit, weitere neue Situationen im Leben erfolgreich zu meistern. Deshalb finden diese Schlüsselprozesse besondere Beachtung und werden individuell auf das Kind und seine Eltern abgestimmt.

Wir nehmen uns die nötige Zeit, um die Übergänge oder Schlüsselprozesse so zu gestalten, dass die Kinder sich sanft von den Eltern lösen können und einen stabilen Übergang zur neuen Bezugsperson und der neuen Umgebung erleben. Gerade bei diesen wichtigen Übergängen sind uns eine gute Erziehungspartnerschaft und ein intensiver Austausch mit den Familien wichtig.

10.1. Übergang aus der Familie in unsere Einrichtung

Der Übergang aus der Familie in die noch unbekannte Umgebung der Einrichtung bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung. Jedes Kind baut ein emotionales Band zu seinen Eltern, die sogenannte Bindung, auf. Aus diesem Grund orientieren wir uns beim Übergang Eltern-Einrichtung sehr am Kind und den Eltern. Während der Eingewöhnungsphase begleiten die Eltern ihre Kinder noch eine Zeit lang, bevor das Kind unsere Einrichtung allein besucht und in die Gruppe vollständig integriert ist.

Über den individuellen Ablauf der Eingewöhnung bei uns in der Einrichtung informieren wir auf unserem Elternabend für die neuen Eltern.

10.2. Übergang in die Schule

Auch beim Übergang zwischen unserer Einrichtung und Schule werden die Kinder begleitet. Es finden verstärkt spezielle Angebote für die Kinder im letzten Kindergartenjahr statt, um ihnen einen möglichst leichten Wechsel in die Schule zu ermöglichen. Hierzu zählt z.B. das Besuchen von Schulen, um die Hemmschwelle bei den Kindern zu senken. Gleichzeitig kooperieren wir möglichst eng mit den von den Kindern zu besuchenden Grundschulen.

Die Kinder im letzten Kita-Jahr erleben bei uns in der Einrichtung verschiedene Angebote und Aktionen. Die ErzieherInnen treffen sich abwechselnd mit den Kindern in einer Kleingruppe. Zum Start der Kleingruppenarbeit, die über ein dreiviertel Jahr einmal die Woche läuft, dürfen sich die Kinder einen Gruppennamen überlegen und abstimmen. Die wöchentlichen Stunden werden unter ganzheitlichen Gesichtspunkten gestaltet und beziehen die Interessen der Kinder mit ein.

Hinzu kommt, dass wir, durch die Unterstützung von einer ehrenamtlichen Helferin für die Kinder Plattdeutsch anbieten können.

Der Abschluss des letzten Kita-Jahres wird durch einen separaten Ausflug und die Übernachtung in unserer Einrichtung abgerundet, bevor die Kinder beim Abschiedsfest, dem Rausrutschen, feierlich verabschiedet werden.

11. Kinder und Eltern

Für unsere pädagogische Arbeit, bei der das Kind im Mittelpunkt steht, ist der Austausch zwischen den Eltern und unseren Fachkräften eine wichtige Grundlage. Wir von der Einrichtung sind um ein vertrauensvolles und offenes Verhältnis bemüht. Wir streben stets eine gute und konstante Austauschebene und Zusammenarbeit mit den Kindern und Eltern an. Nur so können wir die individuelle Lebenssituation der Kinder berücksichtigen und darauf eingehen.

11.1 Information, Erstkontakt und Anmeldung

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder beginnt mit dem Anmeldegespräch, einem Informationsabend, einem ersten Informationsgespräch oder einem sonstigen, beispielsweise Tür- und Angelgespräch.

Bei Bedarf können die Eltern ihr Kind direkt in diesem Gespräch anmelden. Sie erhalten dann von uns den Betreuungsvertrag und eine Information bezüglich unseres Eingewöhnungsmodells ausgehändigt.

Der genaue Prozess der Anmeldung und Aufnahme ist ebenso wie der Betreuungsvertrag in unserem Qualitätsmanagementsystem ConSense hinterlegt.

11.2 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Wir haben verschiedene Gestaltungsansätze für die Zusammenarbeit mit den Eltern der uns anvertrauten Kinder. Hierbei ist uns der kurze Austausch beim Bringen und Abholen ebenso wichtig, wie das ausführliche jährliche Elterngespräch.

Wir sind stets bemüht, unsere Arbeit transparent zu gestalten und zählen auf die Unterstützung der Eltern. Diese werden gerne bei Aktionen mit hinzugezogen. Gleichzeitig informieren wir durch unsere Aushänge über aktuelle Themen und Neuerungen, die unsere Einrichtung betreffen. Aber auch auf Nachfrage informieren wir gerne persönlich.

Regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen pflegen wir auch über Elternabende. Hierbei gibt es Elternvertreter, die die Belange und Themen aller Eltern vertritt.

11.3 Partizipation der Eltern

"Der durch die Bildungsdiskussion der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts begründete "Situationsansatz" hat die Elternarbeit als wesentlichen Teil der Kindergartenarbeit anerkannt und nicht unwesentlich zur Verbreitung dieser Sicht von Elternarbeit beigetragen. In jüngerer Zeit wird diese Ausrichtung unter dem Stichwort "Kundenorientierung" im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgedanken noch weiter entwickelt.

[...]

Elternpartizipation macht vor allem dann Sinn, wenn sich die Zusammenarbeit nicht nur auf strukturelle oder organisatorische Faktoren begrenzt, wie z.B. die Mithilfe bei Festen, das Einbeziehen der Eltern bei Umgestaltungen der Einrichtung oder anfallenden Gartenarbeiten, sondern sich auch auf die pädagogische Arbeit in Familie und vorschulischen Bildungseinrichtungen erstreckt. Das setzt u.a. voraus, dass sich Eltern und pädagogische Fachkräfte über den jeweiligen Alltag und die dabei gemachten Erfahrungen austauschen. (vgl. Textor 1998, S. 121).¹²

¹² aus: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1061.html>, Elternpartizipation, Zugriff: 21.04.2017

An diesen Empfehlungen richten wir uns aus und gestalten die Partizipation der Eltern entsprechend.

11.4 Entwicklungsgespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten

Um die uns anvertrauten Kinder bestmöglich fördern und unterstützen zu können und den Eltern Unterstützung und Hilfestellungen für ihren Alltag zukommen zu lassen, führen wir regelmäßige Entwicklungsgespräche mit ihnen über die Kinder.

Das Gespräch basiert auf dem Verhalten des Kindes in unserer Einrichtung. Hierfür nehmen wir gern unsere Dokumentationsgrundlagen (Mein Kita-Ordner/Gruppenbuch/Beobachtungs- und Entwicklungsbögen) als Hilfestellung hinzu.

Der genaue Prozess "Entwicklungsgespräch mit den Sorgeberechtigten" ist in unserem Qualitätsmanagementsystem ConSense hinterlegt. Hier ist auch die genaue Dokumentation vom Deckblatt, über die Einladung bis hin zum Protokoll zu finden.

12. Kinderschutz

12.1 Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist in der Regel gesichert, wenn die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt sind und die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln. Sie können ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen. Zu den kindlichen Grundbedürfnissen zählen Vitalbedürfnisse, wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung und Obdach. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft und Gemeinschaft sowie das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung, wie Bildung, Identität, Aktivität und Selbstachtung.

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßstab gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann [...]"¹³

Zu den kindeswohlgefährdenden Handlungen zählen nicht nur Straftaten, wie psychische oder physische Misshandlung und sexueller Missbrauch, sondern auch andere gefährdende Handlungen in der Erziehung wie Vernachlässigung oder Erziehungsmethoden, die mit Gewalt und Einschüchterung arbeiten. Diese gehen oft einher mit subtileren Übergriffen, gegen die sich insbesondere Kleinkinder kaum wehren können: Sie haben noch keine Erfahrung mit dieser Situation gesammelt und können diese Art der Manipulation nicht einordnen oder als falsch einstufen.

Unter dem Begriff Kindeswohlgefährdung werden neben allen Formen von Gefährdungen auch Schädigungen gefasst, wobei Gefährdungen noch keine Schädigungen darstellen müssen. Dies bedeutet, dass Kinderschutz in unserer Einrichtung auch präventiv ausgerichtet ist.

Die Prävention und Intervention zum Schutz vor allen Formen von Gewalt, vor Schädigungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen zählen zu unseren verantwortungsvollsten Aufgaben. Unsere Fachkräfte werden regelmäßig darin geschult, mit Augenmaß und der notwendigen Sensibilität die Sachlage einzuschätzen und bei Bedarf sofort einzugreifen.

12.2 Maßnahmen zur Prävention

Unsere Kinder erfahren durch Beteiligung das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Diese wirkt sich positiv auf ihre Bildungsprozesse und ihre Entwicklung aus. Gleiches gilt bei der Möglichkeit, sich beschweren zu können, welche zusätzlich als Prävention und zum Schutz vor Übergriffen dient und eigenständiges sowie selbstbestimmtes Handeln fördert. Unsere Kinder lernen ihre Grenzen und Bedürfnisse kennen, können diese aufzeigen und für sie eintreten. Unsere Fachkräfte wahren und respektieren die Grenzen der Kinder und unterstützen sie beim stetigen Prozess der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und

¹³ (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrg.): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen, 11. überarbeitete Auflage, Berlin 2009, S. 32.)

dem Schützen ihrer Grenzen, wenn diese drohen von anderen Kindern oder Erwachsenen überschritten zu werden. Zusätzlich stärken wir die Kinder durch Präventionsmaßnahmen der Achtsamkeitserziehung, Gewaltprävention und Selbstbehauptung.

Unsere Fachkräfte werden durch Fort- und Weiterbildungen, Teamentwicklungstage sowie Beratung befähigt, das eigene Verhalten zu reflektieren und selbstkritisch daraufhin zu überprüfen, ob sie einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang mit den Kindern pflegen. Dabei beinhaltet ihre pädagogische Grundhaltung eine dialogische Haltung zum Kind und die Bereitschaft, eigenes Verhalten professionell zu reflektieren und Positionen weiterzuentwickeln oder zu verändern. In den Teams entwickeln wir eine offene Feedbackkultur, die dafür sorgt, dass alle Mitarbeitenden ehrliche Rückmeldungen erhalten, wie ihr Verhalten wirkt. Durch kollegiale Beratung gewährleisten wir, dass ein fachlicher Austausch innerhalb der Einrichtung und zwischen Einrichtungsleitungen in Qualitätszirkeln stattfindet. Pädagogische Fachberatung stellt die Qualifizierung und Weiterentwicklung pädagogischer Praxis sicher. Zusätzlich führen wir zum Schutz der Kinder eine richtungsspezifische Risikoanalyse durch. Wenn uns bestehende Risiken bewusst sind, können wir versuchen diese zu minimieren oder diese bestenfalls auszuräumen.

Zur Sicherung des Kinderschutzes legen unsere MitarbeiterInnen zu Beginn der Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vor. Auf Verlangen kann der Träger ein aktuelles Führungszeugnis anfordern. Sollten neue Einträge vorhanden sein, die eine persönliche Eignung ausschließen (§72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII), wird diese Person nicht weiterbeschäftigt.

| 37

Erarbeitete Abläufe und Dokumentationsvorlagen sind im Qualitätsmanagement standardisiert festgehalten und sichern damit einen verbindlichen Handlungsablauf und geregelte Zuständigkeiten. Alle Mitarbeitende sind informiert und haben Zugriff auf das Qualitätsmanagementsystem.

12.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes können aus direkten oder indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen aus verschiedenen Informationsquellen gewonnen werden. Dazu gehören auch schlüssig vorgetragene und ernsthaft erscheinende anonym vermittelte Informationen, die wir sehr ernst nehmen.

Viele Wahrnehmungen und Informationen können Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung darstellen:

Hierzu zählen unter anderem falsche Ernährung (Unterernährung, Übergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, Hämatome, Narben, die auf Misshandlung hindeuten, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche ungeklärter Ursache, auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerung, nicht witterungsgemäße Kleidung, eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, Apathie, Traurigkeit, Schreckhaftigkeit, Unruhe, Ängstlichkeit, Verschlossenheit, Trennungsangst,

Distanzlosigkeit, fehlender Blickkontakt, mangelnde Beteiligung am Spiel, Grenzüberschreitung und Regelmissachtung, Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen, Konsum psychoaktiver Substanzen, fortgesetztes Fernbleiben von der Tageseinrichtung und Weglaufen.

Werden einer Fachkraft unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, informiert diese die Leitung der Einrichtung. Die Leitung informiert unverzüglich die Fachbereichsleitung und den zuständigen Regionalvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe und organisiert innerhalb von 24 Stunden ein Fallgespräch zur Risikoabschätzung. Eine insoweit erfahrene Fachkraft des Trägers oder des Jugendamtes wird beratend hinzugezogen. Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Erziehungsberechtigten und das Kind einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Die Elterngespräche werden anschließend vorbereitet und strukturiert durchgeführt. In diesem Fallgespräch wird das Gefährdungsrisiko abgeschätzt. Ziel des Fallgesprächs ist es, die je nach Situation erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu entwickeln. Diese Hilfen müssen nach Ansicht der Fachkräfte und der insoweit erfahrenen Fachkraft ausreichend sein. Sie wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme der Hilfen hin. Sollten die Hilfen nicht angenommen werden, nicht ausreichend erscheinen oder eine akute unabwendbare Gefährdung bestehen, informiert die Leitung unverzüglich das Jugendamt ggf. über die Rufbereitschaft.

Beobachtungen, Gesprächsergebnisse und Vereinbarungen werden als Grundlage für ein abgestimmtes und verbindliches Handeln bei jedem Schritt dokumentiert.

| 38

Unsere MitarbeiterInnen unterzeichnen eine Verpflichtung auf das Daten- und Geschäftsgeheimnis. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Einverständniserklärungen und im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Die MitarbeiterInnen geben eine Erklärung zur Einhaltung des Verfahrens zum Schutz der Kinder ab.

12.4 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Wir verpflichten uns, die Rechte unserer Kinder zu schützen. Dies beinhaltet, das eigene Verhalten ebenso wie das Verhalten von KollegInnen sowie Dritter aufmerksam wahrzunehmen, zu reflektieren, im Sinne einer offenen Feedbackkultur anzusprechen und, wenn es im Sinne des Kindes erforderlich oder sogar notwendig ist, schützend einzugreifen.

Werden unseren Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder Verletzung des Wohls eines Kindes innerhalb der Einrichtung bekannt, informiert diese die Leitung der Kindertageseinrichtung. Sollten sich Anhaltspunkte auf die Leitung der Kindertageseinrichtung beziehen, ist die Bereichsleitung zu informieren. Weiter informiert die Leitung den zuständigen Regionalvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe und bezieht pädagogische Fachberatung zur Einschätzung bzw. vorläufigen Bewertung des Verdachtes ein. Ebenso wird eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen. Der Prozess wird ab der ersten Äußerung dokumentiert. Es erfolgt eine Meldung an die entsprechende Aufsichtsbehörde nach §47 SGB XIII und weitere

Interventionsmöglichkeiten ergeben sich entsprechend der Schwere und der Einstufung des Verdachtes: Schutz aller betroffenen Personen, Freistellung der/des unter Verdacht stehenden Mitarbeiters/ Mitarbeiterin, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Strafanzeige, Gespräche mit Kindern und im Team sowie weitere Maßnahmen. Die Freistellung geschieht auch zum Schutz der beschuldigten Person, bis deren Schuld bewiesen oder widerlegt worden ist.

Unabhängig davon, ob ein geäußelter Verdacht als erwiesen, begründet, vage oder unbegründet bewertet wurde, folgt ein Aufarbeitungsprozess, indem die Fachkräfte die Entstehungsbedingungen und den Bearbeitungsprozess reflektieren und eine erneute Risikoanalyse für ihre Einrichtung durchführen.

Auf Grundlage von Dienstbesprechungsprotokollen, Kinderbeschwerden, Falldokumentationen, Selbstevaluation und Risikoanalyse werden die Erfahrungen zum Kinderschutz jährlich ausgewertet und kontinuierlich weiterentwickelt. Ebenso wird das Thema Kinderschutz in den Fortbildungsplan und in Supervision im Rahmen der Fachberatung aufgenommen.

13. Fachberatung

Dem Team steht sowohl externe, als auch interne Fachberatung zur Verfügung. Sie ist Bindeglied zwischen der aktuellen Entwicklung in dem Bereich, neuen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen, dem Jugendamt, dem Träger, Eltern und Kindern und den Fachkräften unserer Einrichtung.

Die Fachberatung hilft, einrichtungsübergreifende Entwicklungen und Probleme zu erkennen und entsprechende Handlungsschritte vorzuschlagen. Eine weitere Aufgabe ist es, die Arbeit mit den Eltern, den Kindern, unseren Fachkräften und dem Träger zu koordinieren und zu steuern, um eine zielorientierte pädagogische Arbeit sicherzustellen.

14. Zusammenarbeit mit dem Träger

Eine gute pädagogische Arbeit ist auch immer abhängig von der Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung und der Regionalverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. arbeiten auf einer vertrauensvollen Basis zusammen. Es finden regelmäßige Kita-Fachtage statt, bei denen sich alle Kita-Mitarbeitenden treffen und austauschen können. In der Regionalgeschäftsstelle befindet sich eine eigene Ansprechperson für alle Einrichtungen des Regionalverbandes, welche sich den Belangen der Fachkräfte der Einrichtung annimmt. Auch die Fachbereichsleitung auf Landesverbandsebene steht für Rückfragen und Beratung zur Verfügung und sorgt für den regelmäßigen Austausch zwischen den verschiedenen Einrichtungen. Durch diese Netzwerktreffen profitieren die Mitarbeitenden der einzelnen Einrichtungen von den praktischen Erfahrungen ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Verbandsgebiet.

| 40

15. Kooperationen

Um jedem Kind eine optimale Entwicklung zu ermöglichen, nutzen wir den fachlichen Austausch mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen.

Zu unserem Auftrag gehört der gute Kontakt zu den unterschiedlichen Ämtern, Gruppen und Organisationen, den örtlichen Verbänden und Vereinen. Wir pflegen den regelmäßigen und fachlichen Austausch mit den Einrichtungen in unserem sozialen Umfeld (Stadtteil, Gemeinde) und der ansässigen Grundschule.

Name Kooperationspartner	Art der Kooperation
St. Katharina gGmbH Beratungsstelle für Integration (BFI) Barmstedt	Fördermaßnahmen (AHF und Einzel-I) für Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung durch deren HeilpädagogInnen
Grundschule Bokholt-Hanredder	Gestaltung des Übergang Kita / Grundschule
Freiwillige Feuerwehr Bokholt-Hanredder	Jährliche Brandschutzerziehung und gemeinsames Sommerfest
Vosslocher Sportverein	Nutzung der Sporthalle
Landesforsten	Nutzung des Waldes für unsere Wald- und Wiesentage

16. Praxisanleitung

Wir möchten in unseren Einrichtungen dauerhaft und nachhaltig als Lernort Praxis für Qualität der praktischen Ausbildung von Anzuleitenden im pädagogischen Bereich garantieren. Wir knüpfen an einen handlungsorientierten Unterricht des Lernorts Schule an, um Anzuleitende in ihrem Entwicklungsprozess zu einer reflektierten professionellen Haltung zu begleiten. Eine Theorie-Praxis-Verknüpfung wird gewährleistet, indem ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der beiden Lernorte inklusive der Anzuleitenden stattfindet.

Anzuleitende Personen sind:

- Schülerpraktikanten der Allgemeinbildenden Schulen
- Personen im Freiwilligendienst (FSJ/BFD)
- Sozialpädagogische Assistenzen in Ausbildung
- Erziehende in Ausbildung
- Studierende des Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter sowie vergleichbarer Studiengänge

Die Anzuleitenden haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. In der Regel orientiert sich die Arbeitszeit an der jeweiligen Gruppenöffnungszeit. Es ist erwünscht, dass an Festen und Feiern teilgenommen wird. Die Teilnahme an Teamsitzungen und Elterngesprächen bedarf einer vorherigen Absprache.

Um eine qualitativ gute pädagogische Arbeit leisten zu können, gewähren wir 20% Vorbereitungs- und Verfügungszeit. Hierzu zählen für die Anzuleitenden das Erledigen der von der Schule und der Einrichtung aufgetragenen Aufgaben sowie Anleitungs- und Reflexionsgespräche.

Um die Leitungsaufgaben adäquat erfüllen zu können, gewährleisten wir den Praxisanleitenden ausreichend kinderfreie Dienstzeit. Zusätzliche Unterstützung im Anleitungsprozess seitens der Einrichtungsleitung und des Teams sind zugesichert. Es findet pro Woche mindestens ein Leitungsgespräch über einen Zeitumfang von durchschnittlich einer Stunde statt.

Den Schülerinnen und Schülern und Studierenden wird für ihre Tätigkeit kein Entgelt gezahlt. Tatsächlich entstehende Kosten für die Projektarbeit in den Gruppen können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung erstattet werden.

Bei Gefährdung der erfolgreichen Durchführung des Praktikums bzw. der praktischen Ausbildung informieren wir umgehend die anzuleitende Person sowie die praxisbegleitende Lehrkraft. Die Praxisanleitung unterstützt die Auszubildenden umfänglich, damit diese die Möglichkeit haben, alle vom Lernort Schule geforderten Kompetenzen (Sozial-, Sach-, Selbst- und Methodenkompetenz), die in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern benötigt werden, zu erlernen und im Sinne einer nachhaltig wirksamen persönlichen Bildungsentwicklung dauerhaft zu verinnerlichen.

Die anzueignenden Kompetenzen werden in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fach- und Fachhochschulen für Sozialpädagogik abgestimmt. Durch die Kooperation des Lernorts Praxis mit dem Lernort Schule wird gewährleistet, dass sich aus theoriegeleitetem Handeln und praxisorientiertem Denken eine umfassende Handlungsfähigkeit entwickelt. Hierdurch wird eine qualifizierte Ausbildung garantiert.

Die Ausbildungsziele, die von den Auszubildenden erreicht werden sollen, orientieren sich an den Rahmenlehrplänen der Berufsschulen und Berufsfachschulen des jeweiligen

Bundeslandes, den Studieninhalten der Fachhochschulen und Universitäten sowie an der Konzeption unserer Einrichtung und den darin enthaltenen Anforderungen.

Die Aufgabe unserer Fachkräfte als Praxisanleitung ist es, den Ausbildungsprozess bewusst zu gestalten, die Anzuleitenden am eigenen Wissen teilhaben zu lassen, die Arbeits- und Lernleistungen der Anzuleitenden einzufordern, anzuerkennen, sie zu begleiten und letztendlich die Leistungen zu bewerten.

Zu den Aufgaben in der Praxisanleitung gehören im Besonderen:

- die grundsätzliche Prüfung der Anzuleitenden hinsichtlich ihrer Eignung für das Berufsfeld
- der Aufbau einer vertrauensvollen Kooperations- und Arbeitsbeziehung im Team
- Einblicke in alle üblicherweise anfallenden Arbeiten zu ermöglichen
- die Vorstellung und Erläuterung der Konzeption und der Aufgabenstruktur
- Ausbildungsinhalte kennen und für die anzuleitenden Personen im Praxisbezug sichtbar zu machen
- die Gewährung und Beachtung der Nutzung von Verfügungszeiten
- das Definieren von persönlichen Zielen in der Anleitungszeit, gemeinsam mit den Auszubildenden
- die Vermittlung von Kenntnissen über die kindliche Entwicklung im Zusammenspiel mit seiner Umwelt
- die regelmäßige Reflexion von Planung und Zielen in der eigenen Arbeit sowie die Begleitung der Projektarbeit
- die Vermittlung der Aufgaben von Elternarbeit und das Ermöglichen der Teilhabe an Elterngesprächen
- die Vermittlung der Aufgaben von Teamarbeit und das Ermöglichen der Teilhabe an Teamsitzungen
- beobachtende, beratende, fördernde Unterstützung und Begleitung der Anzuleitenden
- die eigene Planung und Arbeit transparent machen und pädagogisch begründen
- die Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Offenheit für Neues
- die Durchführung von Angeboten der anzuleitenden Personen unterstützen
- Zusammenarbeit mit der Schule und Gespräche mit Lehrkräften sowie Mentoren ermöglichen und begleiten
- den Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis herstellen und durch eigene Fachlichkeit aus dem Alltag heraus ergänzen
- Vernetzungstreffen mit Auszubildenden aus anderen Einrichtungen ermöglichen mit dem Ziel des gegenseitigen Austauschs und der Schaffung von Lerngruppen

| 43

Wir sehen uns als Bildungseinrichtung, sowohl für Kinder als auch für Praktikanten und Auszubildende.

17. Sicherheit

Um die Sicherheit der Kinder und auch Fachkräfte in unseren Einrichtungen gewährleisten zu können, benötigen wir einige Standards/Vorgaben, die nachstehend erläutert werden.

Bei allen Standards halten wir uns an die regionalen Vorgaben für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Außerdem finden die gesetzlichen Vorgaben in unseren Konzepten oberste Priorität.

17.1. Umgang mit Fremdeigentum

"Fremdeigentum bezieht sich in der Tageseinrichtung für Kinder auf Gegenstände, die im Besitz oder Eigentum der Kinder bzw. Eltern oder anderer Personen sind. Ein wesentliches Kriterium für die Zufriedenheit der Kinder und Eltern ist der sorgsame, respektvolle und sachgerechte Umgang mit ihrem persönlichen Besitz oder Eigentum."¹⁴

Die Eltern der uns anvertrauten Kinder schreiben beispielsweise die Namen in die Kleidung ihrer Kinder, damit diese, beispielsweise nach der Wäsche, wieder den richtigen Familien zugeordnet werden können.

17.2. Arbeitsschutz

"Maßnahmen des Arbeitsschutzes dienen der Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden. Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Aufgabe des Trägers bzw. der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder.

Die Anforderungen an den Arbeitsschutz sind durch gesetzliche Regelungen, Verordnungen und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften vorgegeben."¹⁵

Im Anhang finden Sie die gesetzliche Unterweisung zum Arbeitsschutz, welcher ebenfalls in unserem Qualitätsmanagementsystem, ConSense, hinterlegt ist.

| 44

17.3. Brandschutz

"Unter Brandschutz fallen alle Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Bränden. Brandschutz ist Aufgabe des Trägers bzw. der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder."¹⁶

Die Vorgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe bezüglich des betrieblichen Brandschutzes finden Sie im Anhang und in ConSense. Unsere Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen zum Thema Brandschutz.

17.4. Datenschutz

Wir als Johanniter halten uns an das Bundesdatenschutzgesetz. Als Hilfestellung haben wir mehrere Handreichungen zum Thema Datenschutz entwickelt. Die Grundlage zum Datenschutz, die Hinweise zum Datenschutz am Arbeitsplatz und das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie Löschung von Daten sind diesem Konzept angehängt und in unserem Qualitätsmanagementsystem ConSense hinterlegt.

¹⁴ aus: Bundesrahmenhandbuch Diakonie, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, 5. erweiterte Auflage 2015, Berlin, Seite 72

¹⁵ aus: Bundesrahmenhandbuch Diakonie, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, 5. erweiterte Auflage 2015, Berlin, Seite 73

¹⁶ aus: Bundesrahmenhandbuch Diakonie, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, 5. erweiterte Auflage 2015, Berlin, Seite 74

17.5 Wartungs- und Kontrollsystem

"Die kontinuierliche Wartung und Kontrolle aller technischen Geräte und Anlagen, der Hauselektrik und der elektrischen Betriebsmittel sind Voraussetzung für die fehlerfreie Funktion und Werterhaltung der Tageseinrichtung für Kinder und ihrer technischen Ausstattung. Das Wartungs- und Kontrollsystem steigert die Sicherheit der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden."¹⁷ In unseren Einrichtungen finden regelmäßige Kontrollen statt, deren Dokumentation in der jeweiligen Einrichtung vorliegt und dort verbleibt. Die Dokumentationsvorlagen "Unterweisungen/Technische Prüfungen" sind ebenfalls in unserem Qualitätsmanagementsystem ConSense genau definiert und hinterlegt.

17.6. Hygiene

"Hygiene ist die Lehre von der Gesundheit, einschließlich Gesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge. Sie dient der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten und somit der Erhaltung der Gesundheit. Im engeren Sinne fallen darunter auch Hygienemaßnahmen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten."¹⁸

Im Qualitätsmanagementsystem der Johanniter-Unfall-Hilfe, ConSense, sind der Hygieneplan und die jeweils aktuelle Hygienecheckliste, deren Unterschriftenliste hierzu, wie auch der Reinigungs- und Desinfektionsplan (inklusive Händedesinfektion gem. DIN EN 1500) hinterlegt. Der Hautschutz- und Händehygieneplan ist dokumentarisch ebenso wie die Elterninformation zum Thema Kopfläuse und die Betriebsanweisung Kinderbetreuung in ConSense zu finden, sodass alle Mitarbeitenden stets auf die aktuelle Fassung zugreifen können.

Gleichzeitig gibt es eine Information für alle Mitarbeitenden zum Thema Infektionsschutzgesetz, die ebenfalls in ConSense hinterlegt ist.

| 45

17.7. Gebäude- und Geländesicherheit

"Die Tageseinrichtung für Kinder hat für die Sicherheit der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden im Gebäude und auf dem Gelände Sorge zu tragen."¹⁹

Die Dokumentation der regelmäßigen Kontrollen liegt ebenfalls in der jeweiligen Einrichtung vor und verbleibt an eben dieser. In allen unseren Einrichtungen handeln wir nach den Vorgaben der Unfallkasse Nord (Sichere Kita).

17.8 Notsituationen und besondere Vorkommnisse

Auch wenn solche Situationen nicht vorkommen sollen, ist es doch besser, wenn sie für den Fall der Fälle theoretisch durchgespielt werden und durch eine standardisierte Vorgehensweise handhabbar sind.

Gemeint sind Situationen wie Einbruch, dass ein Kind vermisst wird, ein Unfall geschieht oder eine technische Störung den Betriebsalltag zum Stillstand bringt. Hierfür wurde ein gemeinsamer Ablauf entwickelt und in ConSense hinterlegt, sodass unsere Mitarbeitenden handlungsfähig sind, sollte doch ein derartiger Vorfall eintreten.

¹⁷ aus: Bundesrahmenhandbuch Diakonie, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, 5. erweiterte Auflage 2015, Berlin, Seite 75

¹⁸ aus: Bundesrahmenhandbuch Diakonie, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, 5. erweiterte Auflage 2015, Berlin, Seite 76

¹⁹ aus: Bundesrahmenhandbuch Diakonie, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, 5. erweiterte Auflage 2015, Berlin, Seite 77

18. Qualitätsmanagement und Ziele

Um eine flächendeckend hochwertige frühkindliche Bildung zu garantieren, sind einheitliche und aktuelle Standards in der täglichen Arbeit mit Kindern, aber auch für die Kommunikation mit den Eltern und in der Zusammenarbeit mit den Trägern notwendig.

Die Johanniter haben daher ein bundesweit gültiges Leitbild entwickelt und ein landesweit einheitliches Rahmenhandbuch erstellt, um diese Qualität gleichbleibend zu ermöglichen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die darin enthaltenden grundsätzlichen und übergeordneten Ziele sind für alle Kindereinrichtungen der Johanniter im Landesverband Nord verbindlich. Eine regelmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards wird sichergestellt und von der Dokumentation getragen. Gleichzeitig sind unsere Fachkräfte angehalten, sich regelmäßig fortzubilden.

Im Dezember 2018 sollen alle Einrichtungen für Kinder im Landesverband Nord die Zertifizierungsreife erlangen. Sie arbeiten dann alle nach den gleichen Qualitätsvorgaben des Landesverbandes. Dies ist ein Versprechen gleichbleibender Qualität: Wenn ein Kind in einer Johanniter-Einrichtung betreut wird, erhält es stets den gleichen Standard.

Für diesen Standard haben wir genaue Kriterien festgelegt, um unsere Qualitätsziele nicht nur vorzuhalten, sondern um diese auch in jeder Einrichtung umsetzen zu können und damit unserem Anspruch gerecht werden zu können.

Wichtige Qualitätsziele sind für uns, dass:

- unser pädagogisches und organisatorisches Leistungsangebot sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientiert.
- die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und begleitet wird.
- gleichberechtigter, wertschätzender Umgang mit den Kindern und Familien gelebt wird, um Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen.
- ganzheitliche Erziehungspatenschaften als partnerschaftlicher Lernprozess gelten.

| 46

Unsere Qualitätsmanagementprozesse sind alle in der Johanniter-eigenen Datenbank ConSense hinterlegt.

19. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Teil in der Arbeit mit Kindern, denn durch sie wird die eigene Arbeit für Außenstehende anschaulich. Gleichzeitig dient sie zur Pflege bestehender Beziehungen, zum Beispiel mit Kommunen oder Kooperationspartnern.

In unserer Einrichtung unterscheiden wir zwischen interner und externer Öffentlichkeitsarbeit.

Interne Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet unter anderem:

- Pinnwände vor den Gruppenräumen für gruppeneignete Infos und Fotos,
- einen Schaukasten mit den Fotos der Mitarbeitenden und ihrer Funktion im Haus vor der Eingangstür,
- regelmäßige Eltern-Informationsbriefe oder Kita-Newsletter,
- eine erste Orientierung für Besucher durch Beschriftung der Räume ,

Externe Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet unter anderem:

- Regelmäßige Veranstaltungen durchführen, wie Tag der offenen Tür,

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

- Teilnahme an Veranstaltungen im Stadtteil/Ort oder im Regional- oder Landesverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
 - Medienveröffentlichungen über aktuelle Ereignisse,
 - Medieneinladungen an lokale Medien im Rahmen von Veranstaltungen.
- Den Kontakt zu den Medienvertretenden übernimmt die Fachkraft für Kommunikation des jeweiligen Regionalverbandes der Johanniter.

20. Sonstiges

20.1. Verträge, Finanzen und Co.

Damit die Verwaltung und Buchhaltung unserer Einrichtungen effizient arbeiten kann, richten wir uns nach einigen formellen Vorgaben, welche in unserem Qualitätsmanagementsystem ConSense hinterlegt und zu nutzen sind. Hierbei handelt es sich um folgende Dokumente und Ablaufprozesse:

- Betreuungsvertrag und Einverständniserklärung,
- Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat,
- Ratenzahlungsvereinbarung,
- Merkblatt Mahnung,
- Zahlungsverzug (plus Beratungsprotokoll)
- Kündigung durch die Einrichtung, Kündigung durch die Eltern/Sorgeberechtigten,
- Kündigungsbestätigung.

| 47

Diese Vorgaben sollen alle Mitarbeitenden befähigen, nach einem qualitativ guten Standard vorgehen zu können.

20.2 Umgang mit Medikamenten

Unsere Fachkräfte haben zwei Dokumente erarbeitet, um für den Fall der Medikamentenvergabe und der nötigen Einnahme ein standardisiertes Vorgehen zu haben und um handlungssicher zu sein. Unter den Dokumenten "Nachweis der Medikamentenvergabe" und dem Dokument "Medikamentengabe Zustimmung" erhalten die Mitarbeitenden entsprechende Vorgaben in unserem Qualitätsmanagementsystem ConSense.

20.2 Anleitung Konzepterstellung

Um die Qualität in unseren Einrichtungen gleichbleibend gut zu gestalten, haben wir auch in unserer pädagogischen Arbeit einen Standard festgelegt. Mit dem landesweiten Rahmenkonzept für unsere Einrichtungen für Kinder und dessen Umsetzung gewährleisten wir eine stets gleichbleibende Qualität.

Dies untermauern unsere Qualitätsvorgaben. Hierbei haben wir mehrere Vorgaben erarbeitet: zum einen das Bausteinkonzept, welches individuell, aber standardisiert zusammengestellt werden kann, zum anderen die Vorlage zur Interessensbekundung und die Vorgabe des CDs für das Konzept. Mithilfe dieser Vorlagen soll es möglich gemacht werden, ein qualitativ hochwertiges Kita-Konzept in kürzester Zeit zu erstellen.

21. Verpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

Das vorliegende Konzept beschreibt unsere pädagogische Arbeit. Es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verändert. Das vorliegende Konzept wird durch die Unterschrift als verbindlich für die Arbeit anerkannt.

Silke Pommerening

Anja Sierck

Jessica Rejzek

Denise Schneider-Bleker

Boris Hermsmeier

Simone Rohde

Inga Zobjack

Annika Siemßen
Leitung

Bokholt-Hanredder, den 26.08.2019

22. Quellenverzeichnis/Textnachweis/Literatur

Titel/Link:	Autor/in, Verlag und Datum
https://h-p-z.de/faustlos-kindergarten/faustlos-f%C3%BCkinderg%C3%A4rten	Faustlos für Kindergärten, Heidelberger Präventio (HPZ)

23. Anhang

23.1 Kontakt

Kita Fuchsbau

Annika Siemßen

Tel.: 04123 7143

Mail: annika.siemssen@johanniter.de

| 49

... – Regionalvorstand (Standort)

Johanniter-Unfall-Hilfe	e.V.	Regionalverband	Schleswig-Holstein	Süd/Ost
Straße	Bei	der	Gasanstalt	12
PLZ	23560	Lübeck	+	Ort
Mail:			shso@johanniter.de	
Tel.: 0451 580100				